



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

24.5201.01

An den Grossen Rat

Basel, 29. Mai 2024

Kommissionsbeschluss
vom 29. Mai 2024

Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2023 des Regierungsrats

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 5. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Kommission und Auftrag	3
Aufgabe und Ziel	4
Rechenschaftsbericht und Prüfung des Jahresberichts.....	4
Zur Form der Berichterstattung	4
Dank	5
2. Rechenschaftsbericht.....	6
2.1 Überblick	6
Tätigkeit der Kommission im 2023/24	6
Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen	9
2.2 Allgemeine Fragen	10
Informationssicherheit und Cybersecurity	10
Institutionelle Bedeutung der Finanzkontrolle	11
Rolle des Datenschutzbeauftragten	12
2.3 Präsidialdepartement (PD)	13
Fachausschuss Literatur: Konflikt im Rahmen des Gesuchs um einen Werkbeitrag	13
Staatskanzlei – Probleme bei den nationalen Wahlen 2023.....	15
2.4 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).....	18
Bau- und Gastgewerbeinspektorat.....	18
2.5 Erziehungsdepartement (ED)	19
Zentrale Dienste – Digitalisierung und Informatik DIG-IT: Cyberangriff auf das ED.....	19
2.6 Gesundheitsdepartement (GD)	22
Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP)	22
2.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD).....	23
Demo-Praxis – Umgang mit Demonstrationen.....	23
Visitation bei der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP).....	25
3. Bemerkungen zum Jahresberichts 2023 der Regierung	29
3.1 Allgemeine Fragen	29
Vorbemerkungen.....	29
Anstehende Bilanzierung des Legislaturplans 2021-2025.....	29
Projektportfolio	29
Vakanzen und offene Stellen – Herausforderungen und Erhöhung Arbeitgeberattraktivität ...	30
Personelle Entwicklung	31
Risiko-Management	33
Investitionsstau im Bereich der Digitalisierung und Informatik.....	33
3.2 Präsidialdepartement (PD)	33
Fehlende Geschlechtervielfalt bei der Abteilung Gleichstellung und Diversität	33
Berichtigung des Beteiligungswerts der Stiftung für preisgünstiges Wohnen.....	34
Folgen der Wahl des ehemaligen Departementsvorstehers in den Bundesrat	35
Datenpanne im Staatsarchiv	36
Antikenmuseum.....	37
3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).....	38
Schwerpunkte bei der Rekrutierung im Generalsekretariat	38
Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)	38
Bauschlussabrechnungen	39

Quartierparkings	40
Veloerleihsystem «Velospot»	40
3.4 Erziehungsdepartement (ED)	40
Zentrale Dienste	40
Volksschulen	41
Berufsbildung	42
Jugend, Familie und Sport	43
3.5 Finanzdepartement (FD)	44
Anlagestrategie für das Finanzvermögen	44
Basler Kantonalbank (BKB).....	45
Steuerverwaltung – Steuersoftware NEST	46
IT BS – Cybersicherheit und Cyberangriffe.....	48
3.6 Gesundheitsdepartement (GD)	49
Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP)	49
Massnahmen zur Prävention von Hitzefolgen.....	50
Eröffnung von elektronischen Patientendossiers (EPD)	50
Digitalisierung des schulärztlichen Patientendossiers	50
Verstärkte Kommunikation des kantonalen Laboratoriums	51
3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD).....	51
Unterbstand bei der Polizei und Massnahmen	51
Schwerpunkt Gewaltdelikte und Massnahmen im Kleinbasel.....	52
Kantonspolizei: Budgetierung nicht besetzter Stellen	53
3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)	53
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	53
Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES).....	53
Amt für Umwelt und Energie (AUE)	54
Industrielle Werke Basel (IWB) – Fernwärmeausbau	54
3.9 Staatsanwaltschaft	55
Personalsituation	55
4. Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte	57
Vorbemerkung	57
Digitalisierung	57
Sanierung der Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse	58
5. Bemerkungen zu den Berichten der dem Grossen Rat zugeordneten Organe: Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutzbeauftragter	59
6. Anträge der Geschäftsprüfungskommission	60
7. Grossratsbeschluss.....	61
8. Abbildungsverzeichnis	62

1. Kommission und Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nahm ihre Aufgabe in folgender Zusammensetzung wahr, wobei jeweils ein bis zwei Personen für die Prüfung eines Departements und die Redaktion des entsprechenden Berichtsteils verantwortlich waren:

*Zusammensetzung
und Aufgabenbereiche*

Verantwortliche/-r	Aufgabenbereich
Tim Cuénod, Präsident (ab 13. Dezember 2023)	Allgemeine Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzbeauftragter, Finanz- kontrolle, Delegation Staatsschutz
Christian von Wartburg, Präsident (bis 8. Dezember 2023)	Allgemeine Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzbeauftragter, Finanz- kontrolle, Delegation Staatsschutz
Erich Bucher, Vizepräsident	Finanzdepartement (FD), Vertretung IPK FHNW
Daniel Albietz	Präsidialdepartement (PD), Vertretung IGPK UKBB
André Auderset	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Alexandra Dill	Erziehungsdepartement (ED), Vertretung IGPK Universität
Lukas Faesch	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), Delegation Staatsschutz
Laurin Hoppler	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
Pascal Pfister	Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), Vertretung IGPK Rheinhäfen
Beat K. Schaller	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), Vertretung IGPK IPH
Johannes Sieber	Präsidialdepartement (PD)
Andrea Strahm	Erziehungsdepartement (ED), Vertretung IGPK Universität, Delegation Staatsschutz
Daniela Stumpf	Gesundheitsdepartement (GD), Vertretung IGPK UKBB
Oliver Thommen	Gerichte, Staatsanwaltschaft, Delegation Staatsschutz
Kommissionssekretariat: Kathrin Pavic	

Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). In diesem Sinne ist es die Aufgabe der GPK, die

*Staatliches Handeln
überprüfen*

- Angemessenheit,
- Berechenbarkeit,
- Effizienz,
- Kundenfreundlichkeit,
- Rechtmässigkeit sowie
- Transparenz

staatlichen Handelns zu prüfen und zu fördern.

Entsprechend ist die Wirkung der Oberaufsichtstätigkeit rein politischer Natur; verbindliche Weisungen oder direkte Sanktionen sind nicht möglich. Zu den Gerichtsbehörden ist im Speziellen festzuhalten, dass die Rechtsprechung von der Oberaufsicht der GPK ausgenommen ist.

*Wirkung der
Oberaufsicht*

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik. Zudem nimmt die GPK seit der sogenannten «Fichenaffäre» der 90er-Jahre auch die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr.

*Gleichstellung und
Staatsschutz*

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die staatlichen Institutionen zu stärken. Die baselstädtische Verfassung, speziell § 90 Abs. 1, stellt die Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar. Die Oberaufsichtsbefugnis des Grossen Rates umfasst neben Regierungsrat, Verwaltung und den Gerichten auch alle anderen Träger öffentlicher Aufgaben.

*§ 90 Abs. 1
Kantonsverfassung*

Rechenschaftsbericht und Prüfung des Jahresberichts

Mindestens einmal im Jahr legt die GPK Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Der Rechenschaftsbericht umfasst eine Zusammenfassung sowie die Empfehlungen zu den Themen, die während des Berichtsjahres in der Kommission behandelt wurden, und ist Bestandteil des GPK-Berichts zum Jahresbericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt.

*Rechenschafts-
bericht*

Die GPK hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht zu erstatten (§ 37 Abs. 2 und § 69 Abs. 3 GO). Der Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt wurde der Kommission als Vorabdruck am 15. März 2024 zugestellt. Die GPK hat den Bericht geprüft und in der Folge mündlich und schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

*Jahresbericht als
Grundlage*

Zur Form der Berichterstattung

Die GPK stellt Einschätzungen, Feststellungen und Würdigungen fett gedruckt dar. Konkrete Empfehlungen und Erwartungen werden durch Rahmen hervorgehoben.

*Empfehlungen und
Erwartungen hervor-
gehoben*

1) Feststellungen und Bemerkungen (Text «fett» ohne «Kasten»)

2) Empfehlung zur Prüfung (Text «fett» mit «Kasten»)

3) Empfehlung zur Umsetzung (Text «fett» mit «doppelt umrandetem Kasten»)

Dank

Die GPK dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, dem Datenschutzbeauftragten, der Finanzkontrolle (FiKo), der Ombudsstelle und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die konstruktive Zusammenarbeit.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Überblick

Tätigkeit der Kommission im 2023/24

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre eigene Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2023 hat die GPK bis zur Verabschiedung dieses Jahresberichtes 67 ordentliche Sitzungen (à zwei Stunden) und dabei 31 Anhörungen durchgeführt.

67 ordentliche Sitzungen

Neben diversen mündlichen Eingaben erhielt die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung zwei schriftliche und eine telefonische Aufsichtseingabe. Für Einzelbeschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systematische Probleme handelt oder die Qualität eines Dienstes gesamthaft in Frage gestellt wird, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt. Über ihre Feststellungen lässt sich die GPK – sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind – in ihren Berichten an den Grossen Rat vernehmen.

Drei Aufsichtseingaben

Speziell im Fokus stand im Berichtsjahr 2023 die Arbeit am Spezialbericht zur St. Jakobshalle (Geschäftsnummer: 24.5103.01), den die GPK gemeinsam mit der FKom veröffentlicht hat. Zu diesem Zweck wurde die Subkommission St. Jakobshalle gegründet. Die Subkommission setzte sich wie folgt zusammen: Andrea Strahm (Präsidentin), Beat K. Schaller, Erich Bucher (bis 6. September 2023), Laurin Hoppler (bis 6. September 2023), Alexandra Dill (ab 6. September 2023), Oliver Thommen (ab 6. September 2023) und Tim Cuénod (ab 4. Januar 2024).

Spezialbericht zur St. Jakobshalle mit FKom

Im Berichtsjahr waren zudem zwei weitere Subkommissionen (SubKo Motorfahrzeug-Prüfstation, SubKo Pandemie) tätig.

Ferner hat die Kommission zwei Mitberichte verfasst: Einen Mitbericht zum Ratschlag betreffend das Kantonale Gleichstellungsgesetz (KGIG) zuhanden der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommissionen (JSSK) (Geschäftsnummer: 21.0829.02) und einen weiteren zum Ratschlag betreffend die Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zuhanden der Finanzkommission (FKom) (Geschäftsnummer: 21.1809.02).

Mitberichte

Die GPK führte im vergangenen Berichtsjahr die folgenden für die Jahresberichterstattung relevanten thematischen Hearings durch:

Thematische Hearings

- 21. Juni 2023: Austausch mit der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und einem Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) des Zürcher Kantonsrats zur Gesetzgebung über die Zürcher Kantonalbank
- 23. August 2023: Hearing mit dem Leiter und dem IT-Revisor der Finanzkontrolle zum Zwischenstand betreffend den Cyberangriff auf das ED und den Bericht «Prüfung 2022 bei der IT-Basel-Stadt» (65/2022)

- 23. August 2023: Hearing zum Cyberangriff auf das ED und zur kantonalen Cybersicherheit mit RR Conradin Cramer, Vorsteher ED, dem Leiter Zentrale Dienste sowie dem Leiter Digitalisierung und Informatik DIG-IT des ED und dem Leiter von IT BS
- 31. August 2023: Hearing mit dem Leiter, dem stv. Leiter, dem Leiter kaufmännische Revision und dem IT-Revisor der Finanzkontrolle zu verschiedenen Themen (gemeinsam mit der Finanzkommission)
- 6. September 2023: Hearing mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten zu verschiedenen Themen
- 6. September 2023: Hearing mit der Ombudsstelle zu verschiedenen Themen
- 25. Oktober 2023: Besichtigung der Baustelle des Naturhistorischen Museums (NMB)/Staatsarchiv (StABS) und Hearing mit RR Esther Keller, Vorsteherin BVD, der Leiterin Immobilien Basel-Stadt (IBS), dem stv. Leiter der Abteilung Kultur sowie den Mitgliedern der Baukommission NMB/StABS (Leiter Verwaltungsvermögen (IBS), Co-Leiter NMB, Staatsarchivarin, Leiter Hochbau, Projektmanagerin und Projektmanager Städtebau & Architektur)
- 25. Oktober 2023: Hearing mit RR Esther Keller, Vorsteherin BVD, zu weiteren Fragen, insbesondere zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) und zur Freien Strasse
- 1. November 2023: Hearing zur Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO der UAFP
- 16. November 2023: Hearing mit RP Beat Jans, Vorsteher PD, der Leiterin der Abteilung Kultur, und der Vorsitzenden des Fachausschusses Literatur beider Basel, zu Fachkommissionen im Allgemeinen und im Spezifischen zum Fachausschuss Literatur beider Basel
- 7. Dezember 2023: Thementag zur Bewältigung der Covid 19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt
 - Hearing mit RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD, und dem Kantonsarzt
 - Hearing mit RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD, dem stv. Leiter Gesundheitsversorgung und Leiter Spitalversorgung sowie dem COO und Leiter Direktion Prozesse, Steuerung und Entwicklung (DPSE) des Universitätsspitals Basel
 - Hearing mit RR Tanja Soland, Vorsteherin FD, und dem Leiter Finanzverwaltung sowie mit RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU, und dem Leiter Finanzen WSU
 - Hearing mit dem Gründer und Senior Consultant von Interface, betreffend die Evaluation der Massnahmen des Bundes und der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK)
 - Hearing mit dem Geschäftsführer des Wirtverbandes
- 25. Januar 2024: Hearing mit der Staatsschreiberin, der Leiterin Recht und Volksrechte und dem Teamleiter Wahlen und Abstimmungen zu

Fehlern bei den National- und Ständeratswahlen 2023 sowie dem E-Voting

- 31. Januar 2024: Hearing mit RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD, dem Generalsekretär und dem Polizeikommandanten zur Demonstrationsstrategie
- 28. Februar 2024: Hearing mit RR Esther Keller, Vorsteherin BVD, zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat
- 30. April 2024: Hearing mit dem Leiter der Finanzkontrolle zu den Kompetenzen der Finanzkontrollen in der Schweiz

Zu den Jahresberichten der Regierung, der Gerichte und der Staatsanwaltschaft hat die GPK zudem die folgenden Hearings durchgeführt:

Hearings zu den Jahresberichten

- 11. April 2024: Hearing zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU, der Generalsekretärin und dem Generalsekretär des WSU
- 11. April 2024: Hearing zu den Gerichten mit dem Vorsitzenden und dem Sekretär des Gerichtsrats
- 18. April 2024: Hearing zum Finanzdepartement mit RR Tanja Soland, Vorsteherin FD, der Generalsekretärin des FD, dem Leiter Controlling, dem Leiter IT BS, der Leiterin der Steuerverwaltung sowie der akademischen Mitarbeiterin des Generalsekretariats
- 18. April 2024: Hearing zum Erziehungsdepartement mit RR Conradin Cramer, Vorsteher ED, dem Leiter Volksschulen und dem Leiter Zentrale Dienste
- 24. April 2024: Hearing zum Präsidialdepartement mit Vize-RP Lukas Engelberger, Vorsteher a. i. PD, der Staatsschreiberin, der Generalsekretärin a. i. sowie dem Leiter Finanzen und Controlling PD
- 24. April 2024: Hearing zum Bau- und Verkehrsdepartement mit RR Esther Keller, Vorsteherin BVD, der Generalsekretärin BVD, dem Leiter Städtebau und Architektur, dem Leiter Finanzen und Controlling im Generalsekretariat sowie dem Leiter Hochbau (Umsetzung) Städtebau und Architektur
- 24. April 2024: Hearing zum Gesundheitsdepartement mit RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD, und der Generalsekretärin des GD
- 24. April 2024: Hearing zum Justiz- und Sicherheitsdepartement mit RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD, dem Kommandanten der Kantonspolizei, dem Generalsekretär des JSD und dem Leiter a. i. Bereich Services
- 30. April 2024: Hearing zur Staatsanwaltschaft mit dem Ersten Staatsanwalt

Delegationen der GPK haben infolge von Aufsichtseingaben oder im Rahmen von weiteren vertraulichen Abklärungen diverse Gespräche mit Verwaltungsstellen geführt. Speziell zu erwähnen ist dabei die Staatsschutz-Delegation der GPK, die sich am 28. November 2023 mit der

Vorsteherin des JSD und den Mitgliedern des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton getroffen hat.

In den Aufsichtsbereich der GPK fallen auch die direkt dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen Finanzkontrolle, Datenschutzbeauftragter und Ombudsstelle. Neben der Kenntnisnahme der jeweiligen Jahresberichte führt die GPK auch periodische Treffen durch.

Hearings mit den drei «Kleeblatt-Organisationen»

Das Präsidium der GPK nimmt zudem Einsitz in den Delegationen des Ratsbüros zur administrativen Begleitung der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten. Die Delegationen führen zweimal jährlich Besuche in den genannten Dienststellen durch.

Delegationen des Ratsbüros

Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bei den interkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

Einsitz in IPK und IGPK

Die GPK delegiert Mitglieder in folgende interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen)
- Universität Basel (IGPK Universität)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)

2.2 Allgemeine Fragen

Informationssicherheit und Cybersecurity

Im Zusammenhang mit der Prüfung «Instrument Schutzbedarfsanalyse (Schuban)» bei IT BS wurde in einem Follow-Up-Bericht im Juni 2023 durch die Finanzkontrolle festgestellt, dass acht von elf Beanstandungen, die sie im Jahr 2021 ausgesprochen hatte, nicht oder in ungenügender Weise umgesetzt worden sind. Durch den erfolgreichen Hackerangriff im Januar 2023 auf das ED wurde der Basler Öffentlichkeit eindrücklich vor Augen geführt, wie wichtig in der Informatik der Schutz sensibler Daten vor Zugriffen Dritter ist und dass im Kanton diesbezüglich grundlegende Probleme zu bestehen scheinen.

Beanstandungen der FiKo nicht oder ungenügend umgesetzt

Betroffen sind zwei unterschiedliche Bereiche: Einerseits die Sicherheit der Informatik im Kanton generell, und andererseits der Umgang von Regierung und Verwaltung mit jahrelangen, expliziten Warnungen der Finanzkontrolle vor derartigen Schwächen im System.

Auch die GPK hat in mehreren ihrer Jahresberichte bemängelt, dass Empfehlungen der Finanzkontrolle zu IT-Sicherheitsthemen nicht umgesetzt werden. Als Beispiel sei hier der Jahresbericht der GPK 2021 zitiert: «Die GPK ist irritiert, dass auch nach vier Jahren die Mängel im Zusammenhang mit den Benutzer-Zugriffen via Windows AD immer noch nicht bereinigt sind.» Sie forderte die Regierung dann auf: «Die GPK schliesst sich allen Forderungen der Finanzkontrolle an und erwartet zum wiederholten Male, dass alle Schwachstellen sofort bereinigt werden.»

Frühere Beanstandungen der GPK

Weiter schrieb die GPK: «Die GPK stellt fest, dass die Vorgaben an die Zusammenarbeit zwar (sic) geregelt sind. Sie muss aber wie weiter oben bereits ausgeführt gleichzeitig feststellen, dass die Weisungen nicht konsequent durchgesetzt werden».

Gleichzeitig hielt sie fest: «Die GPK stellt fest, dass die Regierungsrätinnen und Regierungsräte und deren Direktunterstellte ihre Führungsrolle und Verantwortung bei der IT-Sicherheit nur ungenügend wahrnehmen. Kommt es sogar bei Nachkontrollen trotz vorgängiger Rüge wiederum zur Feststellung von gravierenden Mängeln, weil die Missstände nicht bereinigt wurden, steht nach Auffassung der GPK eine Verletzung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht im Raum.»

Was die Informationssicherheit anbelangt, so hat die Finanzkontrolle in ihrem Bericht über die Prüfung 2022 bei IT BS festgestellt, dass zwar sehr wohl erhoben und kategorisiert werde, bei welchen Anwendungen ein erhöhter oder sehr hoher Schutzbedarf besteht. Allerdings seien die Informationssicherheitsbeauftragten (ISBD) in den unterschiedlichen Ämtern oft ungenügend instruiert. Dies zeige sich unter anderem an der oft mangelnden Unterstützung von Dienststellen durch die verschiedenen ISBD. Auch würden die Kontrollen nicht den Anforderungen entsprechend durchgeführt. Wenn eine Anwendung in die Kategorie des erhöhten oder sehr hohen Schutzbedarfs eingeordnet werde, dann brauche es ein sogenanntes ISDS-Konzept und dieses müsse durch den Dateneigner (das Management) erlassen und die Einhaltung kontrolliert werden.

Ämter mit zu wenig ISBD-Ressourcen

Die GPK fordert, dass in der ganzen kantonalen Verwaltung für alle Anwendungen in der Kategorie erhöhter oder sehr hoher Schutzbedarf ein ISDS-Konzept erarbeitet und dessen Einhaltung durch den Dateneigner sichergestellt wird.

Die GPK teilt die Auffassung der Regierung nicht, dass es dezentral in allen Ämtern vollamtliche ISBD geben müsse. Sie ist aus finanzpolitischen Gründen und zwecks Vermeidung von Doppelspurigkeiten im Gegenteil der Meinung, dass es einer einheitlichen Sicherheitsarchitektur bedarf und die Stellung des gesamtkantonalen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) gestärkt werden muss.

Forderung nach einheitlicher Sicherheitsarchitektur

Die GPK fordert, dass die gesamtkantonale IT-Sicherheitsarchitektur gestärkt wird. Dazu sind die diesbezüglichen personellen Ressourcen bei IT BS zu stärken und die entsprechenden Stellen so attraktiv auszustatten, dass genügend in Bezug auf Cybersecurity kompetente Angestellte gewonnen resp. gehalten werden können.

Die GPK fordert, dass IT BS in Bezug auf die Informationssicherheit gegenüber der gesamten öffentlichen Verwaltung des Kantons mit einer Weisungsbefugnis ausgestattet wird.

Die GPK empfiehlt, die interne Weiterbildung im Bereich der sicheren Datenspeicherung bei allen sensiblen Stellen zu stärken (Nutzung Schuban usw.)

Institutionelle Bedeutung der Finanzkontrolle

Die GPK hat sich über die Stellung der baselstädtischen Finanzkontrolle im interkantonalen Vergleich orientiert. Von der institutionellen Einbettung her ist positiv festzuhalten, dass die baselstädtische Finanzkontrolle im Gegensatz zur Finanzkontrolle in manchen anderen Kantonen nicht dem Regierungsrat respektive dem Finanzdepartement untersteht, was eine gewisse Unabhängigkeit sicherstellt. Auch ist positiv, dass sie die Oberaufsichtskommissionen über alle ihre Berichte zu informieren hat, eng mit ihnen zusammenarbeitet und einen öffentlichen Jahresbericht publiziert. Der interkantonale Vergleich zeigt, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist.

Die Finanzkontrolle kann im Kanton Basel-Stadt Beanstandungen vornehmen und Empfehlungen abgeben, hat jedoch in der Verwaltung keine Befehls- und Durchsetzungskompetenz. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle im Allgemeinen ernst genommen werden. Die Finanzkontrolle hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, die Qualität der Rechnung zu verbessern und die internen Kontrollsysteme zu stärken.

Keine Befehls- und Durchsetzungskompetenz

Immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt in der GPK, ob die Finanzkontrolle genügend durchsetzungsfähig ist respektive über genügend Mittel verfügt, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Es kommt vor, dass auch schwere Beanstandungen der Finanzkontrolle

weitgehend oder komplett ignoriert werden und dies keinerlei Konsequenzen hat.

Die Geschäftskommission erachtet es als stossend, wenn Beanstandungen der Finanzkontrolle in einzelnen Fällen ignoriert werden und dies keine Konsequenzen hat.

Eine Möglichkeit wäre, dass die Finanzkontrolle wie auf Bundesebene und in den Kantonen Waadt und Genf Einzelberichte (mit Ausnahme geheimer Zusatzdokumente) grundsätzlich öffentlich publizieren würde. Der GPK erscheint dies aber insofern nicht als zweckmässig, als es auch eines konstruktiven Dialogs zwischen der Finanzkontrolle und der von ihr beaufsichtigten Stellen bedarf und Fehler oder Kritikpunkte nicht sofort öffentlich an den Pranger gestellt werden sollten.

*Veröffentlichung
aller Berichte
unzweckmässig*

Die GPK vertritt die Auffassung, dass wenn in einem Follow-Up-Bericht wiederholt ein bedeutender Mangel mit unmittelbarem Handlungsbedarf festgestellt wird (roter Punkt), es in der Regel zu einer gemeinsamen Sitzung der Oberaufsichtskommissionen mit der betreffenden Amtsstelle, der zuständigen Departementsvorsteherin oder dem zuständigen Departementsvorsteher und der Finanzkontrolle kommen sollte. Hierfür bedarf es keiner Gesetzesänderung.

Rolle des Datenschutzbeauftragten

Im Jahresbericht 2021 der GPK hielt diese zur Rolle des Datenschutzbeauftragten fest:

«Die GPK wirft angesichts der obigen Ausführungen die Frage auf, ob der Aufgabenkatalog des Datenschutzbeauftragten nicht erweitert werden müsste. Der Datenschutzbeauftragte überwacht nur die Verwendung von Personen-Daten in den IT-Systemen der Verwaltung, hat aber keine Vorgaben, die Sicherheit der Daten zu überwachen. Es stellt sich aber die Frage, ob nicht auch der Schutz der Daten (Zugriffe, Lagerung auf IT-Plattformen, Backup-Kopien, etc.) in den Aufgabenkatalog aufgenommen werden muss.»

Ausgelöst durch den Vorfall im ED stellt sich die Frage erneut, ob die Rolle des Datenschutzbeauftragten in Bezug auf die Cybersicherheit weitergehend zu definieren ist.

Aus Sicht der GPK scheint es wichtig, dass auch die Sicherheit der Datenspeicherung nicht nur verwaltungsintern, sondern auch durch den Datenschutzbeauftragten kontrolliert werden kann. Deswegen hat die GPK in einem Hearing mit dem Datenschutzbeauftragten ihren Wunsch wiederholt, dass sich dieser und seine Mitarbeitenden stärker als zuvor der Frage der Sicherheit der Datenspeicherung widmen können sollen. Der Datenschutzbeauftragte hat geltend gemacht, dass die Arbeitslast für seine Angestellten hoch sei, es zu einer Zunahme komplexer Betrachtungen gekommen sei, und die Zahl der Vorabkonsultationen absehbar weiter zunehmen werde (u. a. neue gesetzliche Pflicht zur Datenschutz-Folgeabklärung, zunehmende Zahl an Digitalisierungsprojekten und Datenschutz-Beratungsbedarf in der Verwaltung).

*Fokus auf Sicherheit
der Datenspeiche-
rung*

Die GPK erachtet es als dringend notwendig, dass auch der Datenschutzbeauftragte in die Fragen der Cybersicherheit involviert ist und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt erhält.

Datenschutzbeauftragten involvieren

Die GPK empfiehlt dem Grossen Rat, den Tätigkeitskatalog des Datenschutzbeauftragten im Bereich der Datensicherheit zu erweitern und bei Bedarf den Personalbestand für diese Aufgabe gezielt aufzustocken.

2.3 Präsidialdepartement (PD)

Fachausschuss Literatur: Konflikt im Rahmen des Gesuchs um einen Werkbeitrag

Der Konflikt zwischen der Abteilung Kultur und dem renommierten Basler Autor Alain Claude Sulzer betreffend sein Gesuch für einen Werkbeitrag für sein neues Buch sorgte in den deutschsprachigen Medien für grosse Aufmerksamkeit.

In der eingereichten Leseprobe aus dem Manuskript des Buches erinnert sich ein etwa 65-jähriger Protagonist an die Zeit Mitte der 1970er-Jahre. Der damals 16-jährige Protagonist lebte in einem Haus, wo auch Sinti und Roma wohnten. Diese bezeichnet der Protagonist in der Geschichte mit dem Wort «Zigeuner».

Der Duden deklariert das Wort «Zigeuner» als «*diskriminierenden Sprachgebrauch*». Unter besondere Hinweise vermerkt der Duden, «*die gesamte Volksgruppe wird als Sinti und Roma bezeichnet*».

Der eingangs erwähnte Konflikt entbrannte aufgrund eines Schreibens, in welchem die Abteilung Kultur dem Autor mitteilte, dass der Fachausschuss Literatur BS/BL das Gesuch aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht abschliessend beurteilen könne. Der Autor wurde gebeten, in einer Stellungnahme seine Überlegungen zum Gebrauch der Bezeichnung «Zigeuner» darzulegen. Zudem bat der Fachausschuss um eine Erläuterung, welche Relevanz die stereotype Beschreibung des Wohnumfelds des Protagonisten für das Gesamtprojekt habe. Das Schreiben wurde vom Autor nicht gut aufgenommen. Er zog sein Gesuch zurück. Es kam zu einem Austritt eines Mitglieds des Fachausschusses Literatur BS/BL.

Rechtfertigung vom Autor verlangt

Die darauffolgende medial geführte Diskussion kreiste um die Fragen, ob der Protagonist einer Novelle diskriminierende Worte denken und sagen darf, ob sich hier die Grundrechte der Meinungsfreiheit und des Diskriminierungsschutzes gegenüberstehen und ob es sich im vorliegenden Fall um staatliche Zensur mit negativen Auswirkungen auf das Literaturschaffen handle.

Bereits in dieser öffentlich geführten Diskussion liess sich die Leiterin der Abteilung Kultur medial zitieren, dass der Brief wohl «*das falsche Mittel*» gewesen sei, um die Nachfrage zu stellen, «*der persönliche Kontakt wäre wohl zielführender gewesen*».

Brief sei falsches Mittel gewesen

Diese Position bestätigte die Leiterin der Abteilung Kultur gegenüber der GPK im Hearing vom 16. November 2023. Zudem machte sie transparent,

dass der Brief an den Autor von den beiden Abteilungsleiterinnen BS und BL in Auftrag gegeben und durch die Geschäftsstelle versandt worden sei. Dies geschah ohne Rücksprache mit dem Fachausschuss Literatur BS/BL, was als Fehler eingeräumt wurde.

Das Studium der von der GPK eingeforderten Unterlagen machte jedoch deutlich, dass das persönliche Gespräch nicht nur das bessere Mittel gewesen wäre, vielmehr hatte der Fachausschuss Literatur BS/BL im Rahmen seiner Würdigung des Gesuchs dieses Gespräch auch *expressis verbis* empfohlen. Der Auszug des eingereichten Manuskripts führte auch in diesem Gremium zu Diskussionen bezüglich des Sprachgebrauchs, der «im Lichte von *Anti-Ziganismus*» gelesen werden könne. Dies beabsichtigte der Fachausschuss Literatur BS/BL mit dem Autor in einem persönlichen Gespräch zu klären und bestimmte eine Delegation.

Die Einladung zu diesem Austausch sollte dem Autor mit der Zusage zu seinem Gesuch kommuniziert werden. Der Fachausschuss hatte in seiner Sitzung im Mai 2023 die Empfehlung beschlossen, das Gesuch um den Werkbeitrag «*aufgrund seiner literarischen Qualität*» gutzuheissen. Der Brief an den Autor, so der Beschluss des Gremiums, sollte vor dem Versand dem Gremium zur Vernehmlassung vorgelegt werden. Dies geschah nicht, der Brief wurde direkt versandt.

Position des Fachausschusses im Brief verschwiegen

Der von den Abteilungsleiterinnen in Auftrag gegebene Brief war folglich nicht nur das falsche Mittel, es wurde darin auch nicht das vom Literatūrausschuss vorgeschlagene Vorgehen vermittelt. Statt den Autor für ein klärendes Gespräch anzufragen, wurde dieser aufgefordert, sich zu rechtfertigen. Gänzlich unterschlagen wurde, dass der Literatūrausschuss dem Gesuch aufgrund der literarischen Qualität des Textes positiv gegenüberstand und es zur Gutheissung empfahl.

Wie es dazu kam, ist den von der GPK eingeforderten Unterlagen zu entnehmen. In ihrem E-Mail vom 15. Mai 2023 äusserte sich die Leiterin der Abteilung Kultur des Kantons Basel-Landschaft dahingehend, dass sie nicht bereit sei, Mittel zu sprechen. Zudem schliesse sie ein Gespräch mit dem Autor und dem Fachausschuss aus. Für sie komme nur eine schriftliche Stellungnahme des Autors in Frage, nach deren Eingang das Gesuch allenfalls neu beurteilt werden könne.

Veto der Leiterin Abteilung Kultur Basel-Landschaft

Die Leiterin der Abteilung Kultur Basel-Stadt räumte beim Hearing mit der GPK ein, dass ein Gespräch mit dem Autor deeskalierend hätte wirken können. Gleichzeitig stützte sie ihre Amtskollegin in Basel-Landschaft, dass es der Schriftlichkeit bedürfe, um die Rechtssicherheit der Verwaltungsprozesse sicherzustellen. Auch deutlich gemacht wurde, dass es sich beim Fachausschuss Literatur BS/BL um ein beratendes Gremium handle, das Gesuche prüfe und eine Empfehlung zuhanden der Kulturabteilungen abgebe. Die Entscheidungskompetenz liege jedoch bei den Leitungen der Kulturabteilungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Der Korrespondenz zwischen Mitgliedern des Fachausschusses Literatur BS/BL und der Abteilung Kultur, in die die GPK Einsicht nehmen konnte, ist hinsichtlich dieses Rollenverständnisses seitens der Mitglieder des Fachausschusses jedoch eine gewisse Unschärfe zu entnehmen.

Rollenverständnis nicht ganz klar

Die GPK stellt fest, dass die Leiterin der Abteilung Kultur Basel-Landschaft ihr Veto gegen die Empfehlung des Fachausschusses Literatur BS/BL zur Sprechung des Werkbeitrags eingelegt und damit ein möglicherweise deeskalierendes Gespräch und eine Konsensfindung verunmöglicht hat.

Die GPK fordert, dass die Rolle und die Kompetenz des Fachausschusses Literatur BS/BL überprüft und gegen innen und aussen klar kommuniziert wird.

Staatskanzlei – Probleme bei den nationalen Wahlen 2023

Bereits in der Vorbereitung der eidgenössischen Wahlen 2023 durch die Staatskanzlei traten einzelne Probleme auf, die bei der Ermittlung und Verkündigung der Resultate am Wahlwochenende ihre Fortsetzung fanden. Im Einzelnen wurden – auch medial – folgende Vorgänge bekannt:

- Fehlende Angabe auf den Wahlzetteln für die Nationalratswahlen (Wohnort)
- Teilweise doppelter Versand eines Schreibens, das über die fehlerhaften Wahlzettel informieren sollte; doppelter Versand eines Stimmrechtsausweises (Einzelfall)
- Wiederholte Verzögerung der Bekanntgabe der SR-/NR-Wahlergebnisse am Wahlsonntag wegen eines Softwarefehlers und Nichtbekanntgabe des neuen Zeitpunktes für die NR-Endergebnisse auf der Internetseite der Staatskanzlei und auf Twitter/X
- Missverständliche Darstellung der Zwischen- und Endergebnisse der Nationalratswahlen in der offiziellen Präsentation (Unterlisten unter «Übrige» zusammengefasst und nicht der Hauptliste zugeordnet)
- Nochmalige Bereinigung der SR-Resultate für die Publikation im Kantonsblatt (eine Stimme «Vereinzelt» zugeordnet, statt dem drittplatzierten SR-Kandidat)

Aufgrund der Wichtigkeit funktionierender Wahlen und der Häufung von Unregelmässigkeiten bei dieser Wahl wurden die verantwortlichen Personen am 25. Januar 2024 durch die GPK angehört.

Bereits knapp drei Monate zuvor wurde im Rahmen einer Interpellation (Geschäftsnummer: 23.5558) nach den Gründen für die Unregelmässigkeiten und Pannen bei der Durchführung der Wahlen gefragt. Die Antworten auf diese Interpellation lagen der GPK bei ihrem Hearing vor. Auffallend war, dass einzelne Fragen der Interpellation durch den Regierungsrat ausweichend, allzu knapp oder gar nicht beantwortet wurden, was die GPK – ganz grundsätzlich – als befremdlich empfand und sie zu ergänzenden Fragen veranlasste.

Nach einem Unterbruch von Juni 2019 bis Juni 2023 hatte bei den eidgenössischen Wahlen im Kanton Basel-Stadt erneut ein E-Voting-Versuchsbetrieb mit 1'400 Auslandschweizerinnen und -schweizern sowie Menschen mit einer Behinderung stattgefunden, was die GPK zum Anlass

Zahlreiche Probleme bei SR-/NR-Wahlen

Offene Fragen nach Interpellationsantwort

Erneuter Pilot für E-Voting

nahm, sich auch über dieses Verfahren und die damit gemachten Erfahrungen im Detail informieren zu lassen.

Die Staatsschreiberin führte zunächst aus, dass mit Blick auf die eidgenössischen Wahlen 2023 eine neue Projektstruktur eingeführt worden sei, um organisatorische Verbesserungen zu erzielen, und um insbesondere die Wahrscheinlichkeit von Verzögerungen am Wahlsonntag und von Fehlern in der Präsentation wesentlich einzuschränken. Dennoch seien Fehler passiert (oder – etwa in der Software – im Vorfeld unbemerkt geblieben), was zu den Zwischenfällen geführt habe.

Zu den einzelnen Pannen äusserte sich die Staatsschreiberin wie folgt:

- Der fehlende Wohnort auf den Wahlzetteln habe sich daraus ergeben, dass die Anforderungen auf Bundes- und auf Kantonsebene unterschiedlich seien. Als der Mangel festgestellt wurde, sei es für die Neuproduktion der Wahlzettel zu spät gewesen. Man habe aber mit Sofortmassnahmen reagiert (u. a. Versand eines Informationsbriefs) und für künftige Wahlen Verbesserungsmaßnahmen ergriffen.
- Die doppelte Zustellung der Informationsschreiben und eines einzelnen Stimmrechtsausweise sei auf Fehler der mit dem Versand beauftragten Druckerei zurückzuführen.
- Die verzögerte Bekanntgabe der SR-Resultate sei auf eine ungewöhnliche Konstellation bei den Stimmabgaben für «Vereinzelte» zurückzuführen gewesen, die kurz vor der geplanten Bekanntgabe der Ergebnisse festgestellt worden sei und ihre Ursache in einem Programmierfehler in der Wahlermittlungssoftware gehabt habe. Erst um 19.25 Uhr sei festgestanden, dass das Schlussresultat überhaupt am gleichen Tag erstellt werden kann. Die Mängel in der Kommunikation seien erkannt worden und es seien diverse Verbesserungsmaßnahmen geplant.
- Die Kritik an der Darstellung der Wahlresultate wurde durch die Staatskanzlei positiv aufgenommen und eine entsprechende Anpassung in Aussicht gestellt.

*Zahlreiche Pannen
im Wahlverlauf*

In Würdigung der erhaltenen Antworten ist zunächst festzustellen, dass die neue Projektstruktur die grössere Zahl an Pannen nicht verhindert hat. Zwar ist die Durchführung einer eidgenössischen Wahl mit einer sechsstelligen Zahl an Stimmberechtigten eine grosse Aufgabe. Dennoch wirkt das der GPK präsentierte Organigramm selbst in Anbetracht der Aufgabe sehr komplex und beladen (teilweise mit grosser Leitungsspanne). Deshalb drängt sich für die GPK die Frage auf, ob eine Vereinfachung der Prozesse und Strukturen nicht auch eine Reduktion der Fehler zur Folge haben könnte. Manchmal scheint die Verwaltung mit der korrekten internen Umsetzung einer Aufgabe derart beschäftigt, dass darüber die Aussenwirkung in Vergessenheit gerät.

*Struktur zu komplex
für die komplexe
Aufgabe?*

Zwar zeigte sich die Staatskanzlei öffentlich mit dem Verlauf des E-Voting-Versuchs zufrieden. Das Hearing ergab aber, dass ein Programmierfehler in der Wahlermittlungssoftware (Schnittstelle zum Einlesen des E-Voting-Resultats) zur Verzögerung bei der Resultatbekanntgabe geführt hatte.

*E-Voting noch
umständlich*

Umständlich und damit fehleranfällig erscheint der GPK auch das Prozedere beim E-Voting. Solange es ungleich komplizierter ist, ein Wahl- oder Abstimmungsformular am Bildschirm auszufüllen als auf dem Papier, wird das E-Voting die demokratische Teilnahme eher erschweren als erleichtern.

Bezüglich Qualitätssicherung und Schutz sensibler Daten bei externen Leistungserbringern hat die Staatskanzlei aufgrund der Fragen und Anmerkungen seitens GPK mit beiden beauftragten Druckereien vereinbart und implementiert, dass die Datenlöschung durch die Druckereien künftig jeweils ausdrücklich bestätigt wird. Ausserdem sei mit den Druckereien vereinbart, dass keine Datenspeicherung auf Backup-Systemen stattfindet, damit dort keine sensiblen Daten abgelegt werden. Laut Staatskanzlei verfügen die Druckereien über mindestens eine ISO 27001-Zertifizierung (betr. Management der Informationssicherheit) sowie über detaillierte Informationssicherheitsrichtlinien, die den korrekten und sorgfältigen Umgang mit Daten regeln. Ausserdem sei die Staatskanzlei aktuell daran, mit beiden Druckereien den Ablauf des Datenhandlings und insbesondere des Löschens im Detail schriftlich festzuhalten. Insofern ist die Besorgnis der GPK, was den Umgang mit sensiblen Daten betrifft, ausgeräumt.

Im Nachgang zum Hearing hat die Staatskanzlei auch das genaue Prozedere bei doppelten Stimmabgaben gegenüber der GPK noch geklärt und wie folgt erläutert: Nur die zuerst eingehende Stimmabgabe werde gezählt und weitere Stimmabgaben mit derselben Stimmrechtsausweisnummer ungezählt aussortiert. Im ersten Jahr nach Einführung der heutigen Stimmrechtsausweise seien insgesamt elf Fälle von versuchten doppelten Stimmabgaben festgestellt und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt worden. In der Folge habe es im Durchschnitt noch etwa eine versuchte doppelte Stimmabgabe pro Urnengang gegeben, wobei eine interne Analyse der Staatskanzlei zur begründeten Annahme geführt habe, dass es sich insbesondere bei den Fällen von Stimmausweisduplikaten um vergessliche oder betagte Stimmberechtigte gehandelt haben könnte, weshalb in diesen Fällen von einer Anzeige abgesehen worden sei.

Versuchte doppelte Stimmabgabe kommt selten vor

Betreffend die Abläufe bei Wahlen und Abstimmungen empfiehlt die GPK dem Regierungsrat,

- bestehende Projektstrukturen periodisch zu überprüfen,
- die Stimmabgabe via E-Voting während der Pilotphase auf ihre Benutzerfreundlichkeit zu überprüfen,
- die korrekte Umsetzung von Aufträgen durch externe Dienstleister und Unternehmen ausserhalb der Verwaltung systematisch und in der nötigen Tiefe zu überprüfen und sicherzustellen,
- die Kommunikation an Wahlsonntagen noch mehr auf das vom Ausgang einer Wahl persönlich betroffene Publikum auszurichten, den Zeitplan aufgrund der gemachten Erfahrungen realistisch festzusetzen und etwaige Abweichungen auf allen üblichen Kanälen zu kommunizieren.

2.4 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Die GPK hatte schon im Rechenschaftsbericht 2022 ihre Besorgnis darüber geäußert, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) seinen Aufgaben hinsichtlich der Baugesuchsverfahren nicht in befriedigender Weise nachkommen kann. Im Einzelnen waren folgende Punkte bemängelt worden:

- Die Verfahren dauern zu lange,
- Es wird überspitzter Formalismus praktiziert,
- Durchaus vorhandener Ermessensspielraum wird kaum je genutzt,
- Entscheidungen werden oft mit amtsintern bestehenden Weisungen begründet, die für Aussenstehende nicht einsehbar und oft auch nicht nachvollziehbar sind.

In zwei Hearings im Jahr 2023 und einem Hearing Anfang 2024 wurde die Vorsteherin des BVD, teilweise begleitet von der Leiterin BGI, danach befragt, ob sich die bemängelten Zustände gebessert hätten.

Die BVD-Vorsteherin erläuterte in den ersten beiden Hearings, dass die Abwicklung der Gesuche aufgrund von Personalabgängen und nicht rechtzeitig erfolgten Neubesetzungen tatsächlich unbefriedigend gewesen sei und zu einer grösseren Zahl von Pendenzen geführt habe. Auch habe das Arbeitsklima unter den Umständen gelitten. Man habe aber nun genügend Personal einstellen können. Da diese Personen erst hätten eingearbeitet werden müssen, sei der Pendenzenberg noch nicht abgebaut. Dies solle aber bis Ende 1. Quartal 2024 geschehen sein.

Hilfreich bei diesem Abbau sei auch, dass den Bauinspektoren nun nicht mehr fixe Gebiete zugeteilt, sondern die Baugesuche nach freien Kapazitäten bearbeitet würden. So sollte es gelingen, zumindest die nicht übermässig komplizierten Fälle innert drei Monaten zu erledigen.

Die GPK empfiehlt, dem Personalmanagement in Zukunft hohe Priorität einzuräumen, um sich anbahnende Unterbestände rechtzeitig zu erkennen, Stressfaktoren innerhalb des Amtes zu minimieren und ein positives Arbeitsklima zu schaffen.

Bereits im Jahr 2022 und erneut in den ersten Hearings im Jahr 2023 hatte die BVD-Vorsteherin zugesichert, hinsichtlich des Ermessensspielraums einen Paradigmenwechsel anzustreben. Es soll nicht (mehr) das hauptsächliche Bemühen sein, Entscheide im Baubewilligungsverfahren «gerichtsfest» zu fällen. Vorhandener Ermessensspielraum sei auszunutzen und Ausnahmen sollten gewährt werden können. Dies dürfe aber nicht dazu führen, dass die Ausnahmen zur Regel würden, was zu einer Aushöhlung der Rechtssicherheit führen würde.

Am Hearing vom 25. Oktober 2023 zeigte sich die BVD-Vorsteherin optimistisch, dass der Paradigmenwechsel gelingen werde. Mit den «neuen» Bauinspektoren sei eine positive Aufbruchsstimmung

*Paradigmenwechsel
noch nicht erfolg-
reich durchgeführt*

feststellbar. Sie bat aber um Verständnis, dass bei den neuen Verantwortlichen erst eine gewisse Erfahrung aufgebaut werden müsse, um Ermessensentscheide möglich zu machen. Ermessensspielraum könne schon deshalb «gefahrlos» angewandt werden, als mit der allfälligen richterlichen Überprüfung ja ein Korrektiv gegeben ist.

Die GPK fordert, dass der vorhandene Ermessensspielraum im Sinne eines «Ermöglichens» ausgenutzt wird und auch Ausnahmen möglich sein müssen.

Als weiterhin unbefriedigend erachtet die GPK, dass für die Entscheide in Baubewilligungsverfahren Kriterien herangezogen werden, die nur in internen Dokumenten (Weisungen, Handreichungen etc.) erscheinen und den Gesuchstellenden nicht zugänglich sind. Die BVD-Vorsteherin hat zwar ausgeführt, dass die Zulässigkeit solcher internen Weisungen geprüft worden sei. Sie konnte aber weder die Anzahl benennen noch zusichern, dass diese von den Gesuchstellenden in jedem Fall eingesehen werden können. Die GPK ist der Ansicht, dass diese mangelnde Transparenz der Rechtssicherheit widerspricht.

Problem «interne Weisungen» noch ungelöst.

Die GPK fordert, dass alle für den Baubewilligungsentscheid relevanten Kriterien für die Gesuchstellenden einsehbar sind und die Zahl interner Weisungen auf ein absolut unumgängliches Minimum reduziert wird.

Als erfreulich erachtet die GPK, dass man hinsichtlich der Digitalisierung der Baugesuche einen Schritt weitergekommen ist. Wie die BVD-Vorsteherin ausführte, biete der neu eingeführte Online-Erfassungs-Assistent eine nicht unbeträchtliche Verbesserung. Insbesondere könnten die Gesuchstellenden so leicht feststellen, ob ihr Gesuch vollständig sei. Der Assistent biete aber keine Erkenntnisse hinsichtlich der Qualität der eingegebenen Dokumente.

Digitalisierung verläuft schleppend

Eine eigentliche Fallbearbeitungssoftware stellte die BVD-Vorsteherin frühestens für 2025 in Aussicht. Das Hauptproblem bestehe darin, dass viele unterschiedliche Amtsstellen aus unterschiedlichen Departementen involviert sind. Hinzu kommt, dass für eine vollständig digitale Baueingabe Gesetzesänderungen nötig seien. Die GPK ist der Ansicht, dass die Erfahrungen anderer Gemeinwesen zwingend eingeholt und beachtet werden sollten. Basel-Stadt dürfe zudem eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die GPK empfiehlt, die Digitalisierung zeitnah und zielgerichtet voranzutreiben.

2.5 Erziehungsdepartement (ED)

Zentrale Dienste – Digitalisierung und Informatik DIG-IT: Cyberangriff auf das ED

Im Januar 2023 gelang es Cyberkriminellen, Daten des ED zu entwenden. Dieses erstattete daraufhin bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt Anzeige gegen Unbekannt, bezog den Datenschutzbeauftragten des

Daten entwendet und Erpressungsversuch

Kantons Basel-Stadt, das Nationale Zentrum für Cybersicherheit NCSC und weitere zuständige Behörden ein und informierte mit einer Medienmitteilung am 31. Januar 2023 die Öffentlichkeit über den Vorfall.

Nach dem Datendiebstahl traf eine entsprechende Geldforderung der Erpressenden ein, auf die das ED nicht einging. Am 9. Mai 2023 publizierte die Gruppierung dann mehrere Datenpakete im Gesamtumfang von mutmasslich 1.2 Terabyte im Darknet.

Die GPK hat darum in zwei separaten Hearings einerseits den Leiter Finanzkontrolle und den IT-Revisor und andererseits den Vorsteher des ED, den Leiter Zentrale Dienste sowie den Leiter Digitalisierung und Informatik DIG-IT und den Leiter IT BS befragt. Thema war einerseits die IT-Sicherheit generell, andererseits aber auch spezifisch die Datensicherheit im ED. Dieses Kapitel widmet sich der Situation im ED.

Hearings mit FD und ED zur IT-Sicherheit

Der Angriff auf das ED betraf die Plattform edubs.ch für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler – edubs.ch ist vollständig von bs.ch getrennt.

In den Hearings hat die GPK erfahren, dass Cyberkriminelle mit einem Admin-Zugang auf kritische Systeme Zugriff erhielten, den sie sich mutmasslich über eine infizierte E-Mail verschafft hatten. Der Angriff sei zum Zeitpunkt passiert, als man am Aufbau eines neuen Systems gewesen sei. Das ED habe noch Infrastrukturen im Einsatz gehabt, die gemäss dem IT-Revisor nicht mehr dem «State of the Art» entsprächen. Es sei ein Fehler beim Migrationsskript passiert. Dabei handle es sich um ein Programm, das ausgeführt wird, wenn man auf neue Systeme migrieren will. Der Departementsvorsteher berichtete, dass edubs.ch historisch gewachsen und man mitten im Aufbau der neuen Infrastruktur von diesem Cyberangriff überrollt worden sei. Früher seien die IT der ED-Verwaltung und der Schulen völlig getrennt gewesen. Mit der neuen Leitung Digitalisierung und Informatik DIG-IT sollte die gesamte Departements-IT professionalisiert werden.

Veraltete Infrastruktur, neue befand sich im Aufbau

Die Staatsanwaltschaft und das ED hätten sofort nach dem Vorfall versucht, die Erpressenden zu kontaktieren, was nicht funktioniert habe. Dies wird darauf zurückgeführt, dass das ED sehr schnell an die Medien gelangt sei. Die Erpressung beruhe auf der Androhung eines möglichen Reputationsschadens, welcher durch den Gang an die Öffentlichkeit vereitelt worden sei. Gemäss dem IT-Revisor bringe bei einem Datendiebstahl eine Zahlung nicht viel. Dies zeigten Beispiele aus der Industrie. Der Leiter Digitalisierung und Informatik im ED erwähnte die Wichtigkeit einer offenen internen und externen Kommunikation. So habe man die Swisscom als externe Spezialistin zur Aufarbeitung innerhalb von 18 Stunden beauftragt. Gemeinsam habe man die notwendigen Massnahmen eingeleitet.

Die Empfehlungen der Swisscom seien umgesetzt und ein Abschlussbericht zu Händen der Finanzkontrolle und des Datenschutzbeauftragten erstellt worden. Der Departementsvorsteher habe an der nächsten ordentlichen Regierungsratssitzung über den Vorfall im ED informiert. Es sei ein Bericht bei IT BS in Auftrag gegeben worden, um mögliche Risiken bei den anderen Departementen zu identifizieren. Dabei habe sich gezeigt, dass kein Übergriff auf die

Einbezug externer Spezialisten

Infrastruktur von bs.ch möglich gewesen sei. Daher habe keine akute Notstandssituation bestanden. Laut dem IT-Revisor wurde auf den Angriff gemäss den kantonalen Vorgaben reagiert.

Die Analyse, um welche Daten es sich handelte und wie sensibel diese sind, gestaltete sich gemäss Departementsauskunft aufwändig und teuer. Besonders sensible Daten gebe es im ED etwa beim Kinder- und Jugenddienst (KJD) und der Adoptionsbehörde – diese Daten befänden sich allerdings auf bs.ch, weswegen sie nicht betroffen gewesen seien. Bei den wenigen sensiblen Daten, die betroffen gewesen seien, handelt es sich gemäss ED um Daten des Schulpsychologischen Dienstes (ebenfalls bs.ch). Eine Lehrperson habe diese Unterlagen erhalten und sie auf ihrem Account abgelegt. Gemäss Departementsvorsteher habe aber niemand seine Pflicht nicht erfüllt und daher kämen keine personalrechtlichen Konsequenzen in Frage. Alle Departemente würden nun gemeinsam die Prävention hochfahren, um das Gefahrenpotential zu minimieren.

*Aufwändige
Datenanalyse*

Ferner führte der Departementsvorsteher weiter aus, dass das ED die Öffentlichkeit über die Veröffentlichung der Daten sowie über das weitere Vorgehen am 10. Mai 2023 orientiert und danach eine öffentlich zugängliche FAQ-Webseite aufgeschaltet habe. Die Eltern und die Schülerschaft seien via die Schulleitungen in einem Elternbrief am 23. Mai 2023 informiert und die direktbetroffenen Personen per E-Mail kontaktiert worden. Auch habe man die Möglichkeit eines Selbstchecks eingerichtet. Ferner habe die Option bestanden, via E-Mail zu erfragen, ob man betroffen war. Falls dies der Fall gewesen sei, habe man eine Excel-Auflistung der betroffenen Dateien erhalten, die im Darknet gelandet seien. Der Departementsvorsteher erwähnte, dass es in wenigen Fällen zu heftigen Reaktionen gekommen sei. Ein Grossteil der betroffenen Personen habe nicht reagiert, sie hätten es scheinbar nicht als belastend empfunden.

Info an Betroffene

Zur Frage, warum nicht sofort zu einem Passwortwechsel aufgerufen worden sei, antworteten die Zuständigen, dass dies nur Sinn mache, wenn man sicher sein kann, dass der Angreifer sich nicht mehr im System befindet. Ein Passwortwechsel in einem System mit rund 40'000 Benutzerinnen und Benutzern sei zudem wegen der notwendigen technischen Vorkehrungen wie zum Beispiel der Löschung von bestehenden Passwort-Cookies ein mehrwöchiges Unterfangen.

*Kein sofortiger
Passwortwechsel*

Die GPK interessierte sich auch dafür, ob der Vorfall auf die fehlende Mehrfachauthentifizierung zurückgeführt werden kann. Bereits im Jahr 2019 hatte die Finanzkontrolle empfohlen, dass das ED dringlich eine Zwei-Faktoren-Authentifizierung einführen solle. Dass dies nicht geschah, erscheint der GPK als besonders stossend. Der neue Leiter Digitalisierung und Informatik DIG-IT konnte glaubhaft machen, dass die Empfehlung ernst genommen wird und die Mehrfachauthentifizierung einer der ersten Punkte sei, die man realisieren wolle. Zu klären sei aber, wie Mitarbeitende ihr persönliches Mobiltelefon dafür zu nutzen bereit sind und wie sich dies bei sehr jungen Menschen umsetzen lässt, die über kein Mobiltelefon verfügen. Auch die Bereitstellung von Token müsse geklärt werden.

*Empfehlung der
Finanzkontrolle nicht
eingehalten*

Die GPK erachtet es als höchst problematisch, dass eine schon vor Jahren von ihr und der Finanzkontrolle ausgesprochene Empfehlung zur Mehrfaktorauthentifizierung nicht umgesetzt wurde und ein System mit 40'000 Benutzerinnen und Benutzern nun angegriffen werden konnte.

Die GPK erwartet, dass sämtliche Empfehlungen des externen Spezialisten und der Finanzkontrolle innerhalb von sechs Monaten umgesetzt werden und dem Grossen Rat Bericht erstattet wird.

Die GPK fordert, dass die bei diesem Vorfall erkannten Schwachstellen umgehend ausgemerzt werden.

2.6 Gesundheitsdepartement (GD)

Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP)

Am 16. März 2023 hat der Regierungsrat in einer Medienmitteilung darüber informiert, dass aufgrund des Neubaus der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) eine ausserordentliche Wertberichtigung von 96.2 Million Franken vorgenommen werden müsse, die einen Jahresverlust von rund 102 Millionen Franken zur Folge habe.

Wertberichtigung von 96.2 Mio. Fr.

Eine Delegation der GPK hatte die Gelegenheit, am Hearing der Finanzkommission vom 24. April 2023 mit dem Vorsteher des GD, dem Leiter Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen sowie dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO des UAFP zum Jahresbericht 2022 der UAFP teilzunehmen und Fragen zu stellen.

Am 1. November 2023 hielt die GPK ein Hearing mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO der UAFP zur Wertberichtigung ab. Die Kommission wurde von der UAFP darüber informiert, dass es sich bei der Wertberichtigung um einen «*rein buchhalterischen Vorgang*» handle. In der Buchhaltung werde ein gewisser Betrag vom verbuchten Wert eines Gebäudes abgezogen – dabei fliesse kein Geld. Es sei vergleichbar mit einer Aktie, die auch an Wert verlieren könne. Eine solche Abschreibung erfolge, wenn die Revisionsstelle im Umfeld Entwicklungen feststelle, die die Werthaltigkeit gefährdeten.

Wert des Gebäudes ist gesunken

Die GPK stellt fest, dass im Moment zwar kein Geld geflossen ist, dass aber spätestens bei der Rekapitalisierung der UAFP Geld zur Stärkung des Eigenkapitals fließen muss.

Im vorliegenden Fall seien unter anderem die Teuerung bei den Personal- und Sachkosten, die Unsicherheiten bei den Tarifentwicklungen und der Fachkräftemangel ausschlaggebend gewesen. Es hätten daher entsprechende Berechnungen zur Erhaltung der Werthaltigkeit gemacht werden müssen. Weil die Abschreibung allerdings nicht aus dem Betrieb habe finanziert werden können, habe der Neubau in der Bilanz einen geringeren Wert aufzuweisen. Dies wiederum habe zur Folge, dass weniger Geld zurückgelegt werden könne, um das gleiche Gebäude in dreissig Jahren zu refinanzieren.

Teuerung und Fachkräftemangel als Ursachen?

Die GPK stellt fest, dass die Refinanzierung aufgrund des Abschreibers nicht gesichert ist.

Die Kommission nahm die Begründung, die seitens der Leitung der UAFP für die Wertberichtigung gegeben wurde, zur Kenntnis. Ferner ist sich die GPK der Problematik der unsicheren Tarifentwicklungen und der zugleich steigenden Personal- und Sachkosten bewusst.

2.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Demo-Praxis – Umgang mit Demonstrationen

Demonstrationen und der polizeiliche Umgang damit wurden in den letzten Jahren in Öffentlichkeit und Medien vielfach und kontrovers diskutiert. Einerseits bezüglich der Auswirkungen von Demonstrationen auf Dritte, andererseits gab es auch Kritik am Vorgehen der Polizei. Auf juristischer Ebene kam es anlässlich diverser Demonstrationen zu Klagen und Einsprachen, die vielfach noch hängig sind. Die GPK entschied sich auch aus diesem Grund, nicht einzelne Polizeieinsätze, wie zum Beispiel am 1. Mai 2023, zu untersuchen, sondern allgemeine Fragen zum Umgang mit Demonstrationen zu stellen. Am 31. Januar 2024 führte die GPK deshalb ein Hearing mit der Vorsteherin des JSD und dem Kommandanten der Kantonspolizei durch.

*Hearing vom 31.
Januar 2024*

Am 14. Mai 2021 veröffentlichte das JSD eine «Demo-Praxis», mit welcher gemäss der Departementsvorsteherin und dem Kommandanten das Bewilligungsprozedere und der Umgang mit Demonstrationen verschriftlich und kommuniziert werden sollten. Ziel sei es gewesen, die Anzahl der unbewilligten Demos zu reduzieren. Parallel dazu sei auch der Dialog mit verschiedenen Anspruchsgruppen geführt worden. Konkret habe es Gespräche des JSD mit den politischen Parteien, aber auch mit den BVB, dem Gewerbe, dem Wirtverband, der IG Kleinbasel, den Gewerkschaften und den demokratischen Juristinnen und Juristen gegeben.

*Verschriftlichung der
Bewilligungspraxis*

Grundsätzlich verlangt das JSD ein Gesuch zur Bewilligung einer Demonstration mindestens drei Wochen vor deren Durchführung. In der «Demo-Praxis» ist festgehalten, dass Kundgebungen aufgrund eines eng definierten aktuellen Ereignisses ohne Einhaltung der Anmeldefristen durchgeführt werden können, wenn eine Ansprechperson für die Polizei gemeldet wird. Unbewilligte Demonstrationen sollen durch Ansprache der Teilnehmenden «zum Abbruch» gebracht werden. Bleibe die Ansprache erfolglos und «*stelle die Demonstration eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar oder greift sie übermässig in die Interessen Dritter ein*», werde sie, so die «Demo-Praxis», nach Möglichkeit aufgelöst. Was eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung konkret bedeutet, wurde im Hearing nicht ausgeführt. Es werde nicht jede unbewilligte Demonstration aufgelöst, vielmehr suche man den Dialog. Schwierig werde es für die Polizei, wenn Demonstrierende das Gespräch mit der Polizei verweigerten. Der Entscheid über die eingesetzten Mittel erfolge durch die Einsatzleitung in Beurteilung der Gesamtsituation. Dabei habe diese dem Grundsatz der Rechtmässigkeit, der Geeignetheit und

*Unterschied zwi-
schen Spontankund-
gebungen und unbe-
willigten Demos*

der Verhältnismässigkeit zu folgen. Die Einhaltung dieser Grundsätze könne gerichtlich überprüft werden.

Das Aufgebot der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten erfolgt nach Erfahrungswerten und nach Einschätzung des Gefahrenpotentials. Die Einsätze an Demonstrationen belasten gemäss den Aussagen am Hearing das Personal zusätzlich. Vielfach müssten die Mitarbeitenden an freien Wochenenden aufgeboden werden. In welchem Ausmass diese Situation mit Demonstrationen zusammenhängt, wurde am Hearing mangels fehlender Zahlen nicht klar. Am Wochenende binden auch Freizeitaktivitäten und Sportevents polizeiliche Kräfte. Für Demonstrationen wird teilweise auch über das Polizeikonkordat Personal aus anderen Kantonen aufgeboden. Konkrete Zahlen über das Ausmass wurden nicht präsentiert.

Belastung für die Mitarbeitenden

Die GPK empfiehlt, dass im Rahmen der allgemeinen Personalmassnahmen geprüft werden soll, wie den Mitarbeitenden mehr freie Wochenenden garantiert werden können.

Der Polizeikommandant wünschte sich von den Demonstrierenden mehr Kommunikationsbereitschaft und die Abwendung von Gewalt. Ansprechpersonen würden nicht für das Verhalten der Demonstrationsteilnehmenden verantwortlich gemacht bzw. dafür angezeigt. Auch die Departementsvorsteherin betonte die Wichtigkeit der Ansprechpersonen. Diese könnten nur haftbar gemacht werden, falls sie sich aktiv an Übertretungen beteiligen oder dazu aufrufen. Sie könnten aber nicht stellvertretend für die Handlungen anderer verantwortlich gemacht werden, auch wenn sie gegenüber der Polizei Ansprechpartner für die Gesamtheit der Demonstrierenden seien. Der Dialog habe sich im Falle des feministischen Streiks 2023 konkretisiert und bewährt. Es sei ein guter Anlass sowohl für die Veranstaltenden wie auch für die Polizei gewesen, der Dialog sei nie abgebrochen und es sei jederzeit klar gewesen, an wen man sich gegenseitig wenden könne.

Haftbarkeit der Ansprechpersonen auf Seiten Demonstrierenden

Die Polizei hat ein Interesse daran, bei Demonstrationen Ansprechpersonen zu haben. Die GPK empfiehlt die Prüfung von Rahmenbedingungen, welche den Demonstrierenden den Dialog mit der Polizei erleichtern.

2023 hat das JSD zum zweiten Mal eine Demostatistik veröffentlicht, in der die Anzahl der Demonstrationen veröffentlicht wurde. Dabei wurde zwischen Mahnwachen, Standkundgebungen und Demonstrationen unterschieden, nicht jedoch nach Grösse und dem entsprechenden Aufwand. Die Kommission ist sich einig, dass die Aussagekraft der Statistik erhöht würde, wenn diese Zahlen aufgeschlüsselt und gewichtet würden. Angesichts der Tatsache, dass die Teilnehmerzahl nicht immer einfach zu schätzen ist, müssten Kategorien gebildet werden. Eine absolute Zahl der Ereignisse kommuniziert ein falsches Bild.

Differenziertere Demostatistik gefordert

Die GPK fordert, bei der Statistik der Demonstrationen die Grösse der Kundgebungen zu erfassen und bei der Präsentation eine Gewichtung der Ereignisse vorzunehmen.

Visitation bei der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP)

Grundlage

Die beiden Basel betreiben an der Reinacherstrasse in Münchenstein BL gemeinsam eine Motorfahrzeug-Prüfstation (MFP). Die Regierungen des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt genehmigen die Jahresberichte respektive nehmen diese im Rahmen ihrer Oberaufsicht, die sie gemäss dem Erlass aus dem Jahr 1974 über die MFP ausüben, formell zur Kenntnis. Am 5. März 2024 liess sich eine Delegation der GPK Basel-Stadt bei einer Visitation über den Geschäftsgang und die Abläufe in der MFP orientieren.

Seitens der GPK Basel-Stadt nahmen teil: Beat K. Schaller (Präsident der Subkommission MFP), Daniela Stumpf und Laurin Hoppler. Die MFP war vertreten durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten der paritätischen Betriebskommission sowie den Dienststellenleiter.

Die MFP ist zuständig für die Führer- und Fahrzeugzulassungen.

Eckpunkte der Motorfahrzeug-Prüfstation

Laut Staatsvertrag aus dem Jahr 1974 betreiben die beiden Kantone die MFP gemeinsam und nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erhebung von kostendeckenden, von den Regierungen festgelegten Gebühren ist im Vertrag verankert. Die MFP führte in den Jahren 2018 bis 2022 pro Jahr circa 100'000 Fahrzeugprüfungen durch, eine Zahl, welche im Jahr 2023 auf 119'000 Prüfungen gestiegen ist.

Für 2022 stellten sich die Prüfungen folgendermassen zusammen:

Prüfungsart	Anzahl	Erfolgsquote
Fahrzeugprüfungen	109'768	80.4%
Theorieprüfungen B1 (Tot: 9'900)	5'827	78.4%
Praktische Führerprüfung B1 (Tot: 12'200)	7'291	69.3%

Abb. 1: Übersicht über die Prüfungen, die im Jahr 2022 bei der MFP durchgeführt wurden (Quelle: MFP)

Dies führte 2022 zu einem Umsatz von 10.15 Mio. Franken.

Im Jahr 2023 hatte die MFP 68.8 Mitarbeiter (FTE), wovon 52.0 Experten waren. Die MFP hat im Jahr 2023 ihre Ziele betreffend Anzahl Prüfungen ($\geq 117'500$) und Füllgrad ($\geq 91.5\%$) erreicht.

Die MFP ist zu hundert Prozent über die Gebühreneinnahmen finanziert. Sie ist damit die einzige selbstfinanzierte MFP in der Schweiz, alle anderen sind querfinanziert.

MFP ist vollständig selbstfinanziert

Ein Vertreter des Motorfahrzeuggewerbes nimmt Einsitz in der paritätischen Betriebskommission, wodurch die Zusammenarbeit und der Gedankenaustausch mit den Spezialisten «an der Front» gewährleistet ist. Die Vertreter der MFP beurteilen die Zusammenarbeit als gut.

Aussichten

Die Infrastruktur der MFP ist in die Jahre gekommen, es stehen grosse Investitionen in die Sanierung des Hauptgebäudes an. Die Sanierungskosten werden auf 8.5 Mio. Franken geschätzt. Die Submission der Planerarbeiten seien in Vorbereitung und man warte auf den Beschluss der Regierung von Basel-Landschaft. Die Idee sei, den Planerauftrag so schnell wie möglich zu vergeben.

Die Sanierung des Hauptgebäudes steht an

Die SubKo erkundigte sich zu Fragen der Rekrutierung. Laut MFP hat es in der Vergangenheit wenig Fluktuation gegeben, Abgänge seien selten und meist durch Pensionierungen bedingt gewesen. In jüngster Zeit bemerke man aber diesbezüglich Veränderungen, die wohl dem Zeitgeist und der Situation auf dem Arbeitsmarkt geschuldet seien. Es sei bedeutend schwieriger und wesentlich aufwändiger geworden, Verkehrsexperten zu finden und man sei froh, wenn man Personen finde, welche die Mindestanforderungen mitbrächten. Die Verantwortlichen der MFP legten ein besonderes Augenmerk auf die Weiterbildung der Mitarbeiter, welche sich zum Beispiel im Bereich der E-Fahrzeuge akzentuiere.

Rekrutierung ist schwieriger geworden

Entwicklung der finanziellen Situation

Die Rückzahlungen der grossen Kredite erfolgten auch 2023 pflichtgemäss (Sanierung Pensionskasse, 455'000 Franken / Kredit Motorrad-Prüfgebäude, 140'000 Franken).

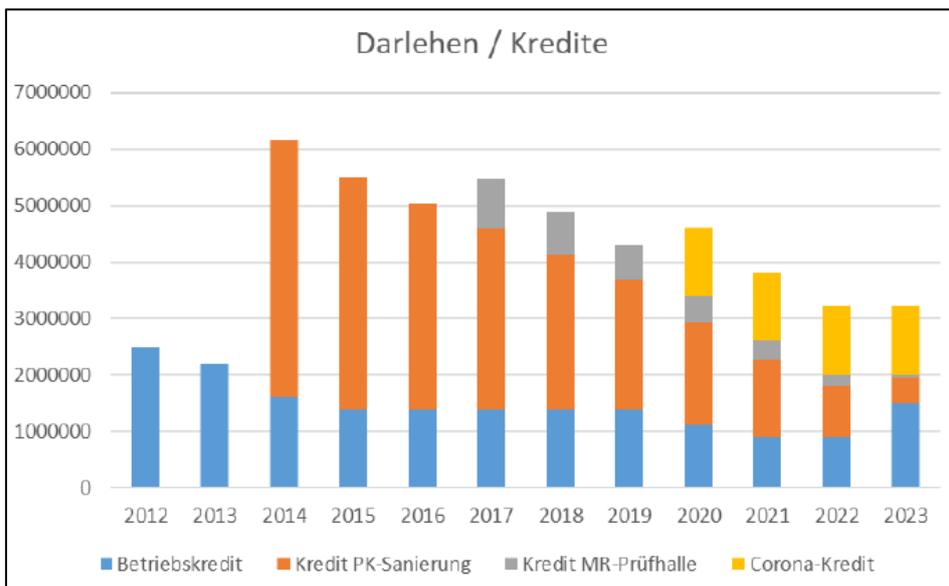


Abb. 2: Entwicklung der finanziellen Situation bei der MFP: Darlehen und Kredite (Quelle: MFP)

Mangels Liquidität musste der Betriebskredit anfangs 2023 jedoch um 600'000 Franken erhöht werden.

Erhöhung des Betriebskredits

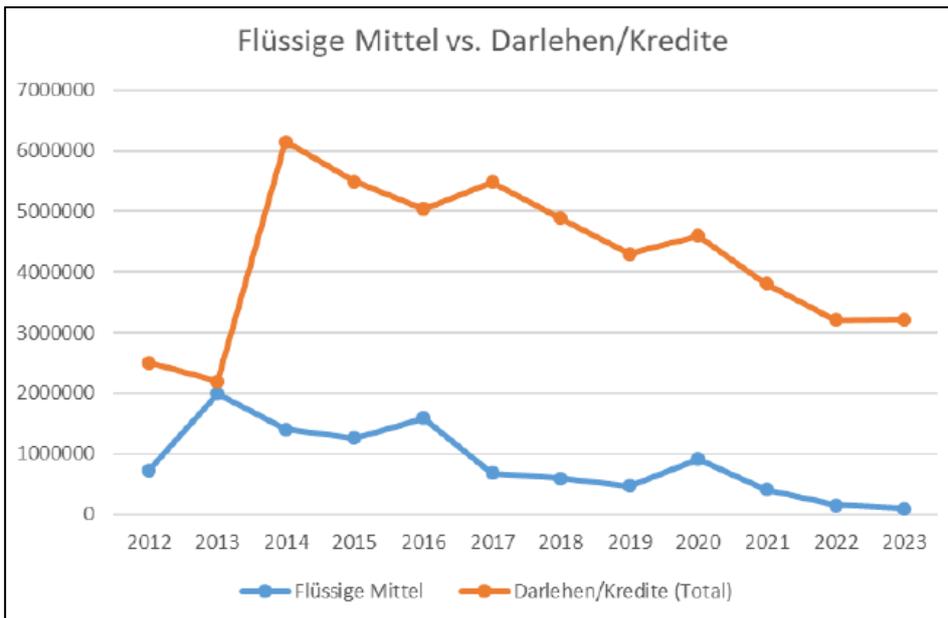


Abb. 3: Entwicklung der finanziellen Situation bei der MFP: Flüssige Mittel vs. Darlehen/Kredite (Quelle: MFP)

Teuerung (insbesondere gestiegene Lohn- und Energiekosten)

Aufgrund höherer Lohnkosten (Teuerungsausgleich 2.5%), massiv gestiegener Strompreise (Mehraufwand von rund 225'000 Franken) und Einbussen auf der Ertragsseite (ungeplante Abgänge von Experten, Ausfall aufgrund Prozessänderungen seitens Astra) hat sich die finanzielle Lage der MFP im Verlaufe des Jahres 2023 zugespitzt. Per Jahresende waren die flüssigen Mittel praktisch vollständig aufgebraucht. Die Schaffung von Reserven – für die im Jahr 2026 fällig werdenden Rückzahlungen der COVID-Darlehen an die Kantone (total 1.2 Mio. Franken) – war nicht möglich.

Finanzielle Lage hat sich zugespitzt

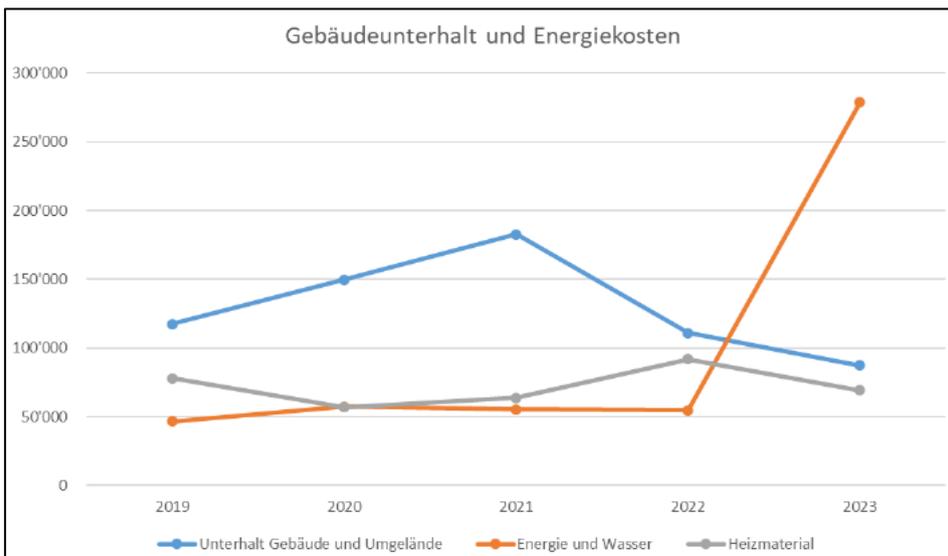


Abb. 4: Teuerung bei der MFP (insbesondere gestiegene Lohn und Energiekosten) (Quelle: MFP)

Die MFP wurde in den letzten Jahren mit massiven Sonderaufwänden konfrontiert. Hierzu gehören:

- 2014: Sanierung der Pensionskasse BLPK, total 5.18 Mio. Franken, Rückzahlung Kredit in Raten à 455'000 Franken (letzte Rate 2024);
- 2016: Sanierung Pensionskasse PKBS, total 750'000 Franken, aus Eigenmitteln abbezahlt (letzte Rate 2022);
- 2017: Neubau Motorradprüfgebäude, total 1.37 Mio. Franken, Rückzahlung Kredit in Raten à 140'000 Franken (letzte Rate 2024).

In der jüngeren Vergangenheit hat sich die finanzielle Situation aufgrund folgender äusserer Einflüsse zugespitzt:

- Der aus den COVID-Massnahmen (Einnahmeausfall) resultierende Liquiditätsengpass musste mittels Darlehen von den Kantonen BL und BS überbrückt werden (total 1.2 Mio. Franken);
- Der Bund hat den Prozess für die Zulassung von Neuwagen vereinfacht, was zum Wegfall von Tätigkeiten der MFP führt;
- Massiv gestiegene Strom- und Heizkosten;
- Anstieg der Lohnkosten (Teuerung).

Es ist nicht auszuschliessen, dass die zusätzlich entstandenen Aufwände bzw. Einnahmeausfälle durch eine Erhöhung der aktuellen Gebührenansätze kompensiert werden müssen.

Erhöhung der Gebührenansätze nicht auszuschliessen

3. Bemerkungen zum Jahresberichts 2023 der Regierung

3.1 Allgemeine Fragen

Vorbemerkungen

Der Jahresbericht des Regierungsrates gibt einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung im Kanton Basel-Stadt und ihre Prioritäten. Es konnten in den letzten Jahren einige wesentliche Verbesserungen erzielt werden – zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere das Referenzieren auf die Legislaturziele und Massnahmen, die Publikation von Zielindikatoren sowie die Veröffentlichung des Projektportfolios. Auch erhält die GPK eine Stellungnahme des Regierungsrats, in welcher der Umgang mit den Empfehlungen des Vorjahresberichtes erläutert wird. Diese wird auch dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

Kritisch anzumerken ist aber, dass der Jahresbericht für Teile der öffentlichen Verwaltung nach wie vor eher den Charakter eines PR-Produktes zu haben scheint – und weniger den eines transparenten Rechenschaftsberichtes. Die GPK bekräftigt daher ihre Empfehlung aus den Vorjahren, dass Sachverhalte, die Aufmerksamkeit erregten und zu Fragen geführt haben, im Jahresbericht erläutert werden.

Jahresbericht ist kein PR-Produkt

Die GPK fordert vom Regierungsrat, dass er im Jahresbericht auch auf Probleme und Herausforderungen sowie ergriffene Massnahmen eingeht.

Anstehende Bilanzierung des Legislaturplans 2021-2025

Der Regierungsrat hat zu Legislaturbeginn drei Schwerpunkte, sechs Legislaturziele sowie insgesamt 46 sogenannte Massnahmen definiert. Spätestens mit dem neuen Legislaturplan sollte der Regierungsrat umfassend über den Legislaturplan der ausgehenden Legislatur Bilanz ziehen und diese Bilanzierung dem Grossen Rat sowie der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen.

GPK erwartet Bilanz

Die GPK erwartet eine Bilanzierung des Legislaturplans 2021-2025. Dabei soll insbesondere darauf eingegangen werden, weswegen selbst definierte Legislaturziele nicht erreicht und Massnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden.

Projektportfolio

Die Publikation des Projektportfolios im Jahresbericht ist sehr hilfreich und informativ. Dennoch möchte die GPK anregen, dass zusätzliche Informationen ins Portfolio aufgenommen werden.

Ampelsystem erweitern

Beim Lesen könnte ansonsten der Schluss gezogen werden, dass bei vielen Projekten das Ampelsystem auf «Rot» stehen müsste. Im Jahresbericht wird zutreffend argumentiert, dass nach einem «Rot» die

Ampel «Grün» führt zu Fehlinterpretation

notwendigen Korrekturen im Projekt vorgenommen werden und somit alle Parameter wieder «Grün» seien.

Aus Sicht der GPK ist es hilfreich, wenn im Projektportfolio folgende zusätzlichen Informationen aufgeführt werden:

- Neben dem aktuell geplanten auch das ursprünglich geplante Projektende,
- Neben den aktuell geplanten auch die ursprünglich geplanten Projekt-Brutto-Ausgaben,
- Und in der Würdigung: Gründe und Datum der letzten Korrektur der Planungsparameter.

Als Beispiel sei hier das Hallenbad Rialto angeführt. Im Projektportfolio ist in der Würdigung zum Rialto-Projekt zu lesen:

«Das Bad ist seit dem Sommer 2022 bis zum Winter 2024 geschlossen. Für die ursprünglich nicht vorgesehene Erneuerung des Lehrschwimmbbeckens, die Ertüchtigung des Umschlagplatzes für Schwimmbadchemikalien und die Anpassung der Badewasseraufbereitung wurde 2023 eine Erhöhung der Ausgaben um 1.4 Mio. auf 17.5 Mio. Franken vom Regierungsrat bewilligt.»

Die bewilligte Erhöhung des Budgets führte dazu, dass die Ampel der Kosten auf «Grün» geändert wurde, obwohl im Vergleich zum Ursprungsbudget ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Die von der GPK gewünschte zusätzliche Ampel zu den Originalkosten wäre dann «Gelb», um die Abweichung anzuzeigen.

*Originalkosten
und -termine
einbeziehen*

Deshalb empfahl die GPK bereits in den Vorjahren zu prüfen, in welcher Form diese Informationen zusätzlich in den Jahresbericht aufgenommen werden könnten. Der Regierungsrat wollte bislang auf diese Anregung nicht eingehen und an der bestehenden Darstellung festhalten, da zusätzliche Spalten die Übersichtlichkeit stark beeinträchtigen würden. Aus Gründen der Transparenz und zur Erhöhung des Informationsgehalts möchte die GPK jedoch nicht auf die zusätzlichen Informationen verzichten.

Die GPK fordert, dass der Regierungsrat im nächsten Jahresbericht die zusätzlichen Informationen zur gewünschten Berichtserweiterung aufnimmt.

Vakanzen und offene Stellen – Herausforderungen und Erhöhung Arbeitgeberattraktivität

Die GPK hat sich umfassend danach erkundigt, in welchen Teilen der kantonalen Verwaltung Stellen nicht besetzt werden konnten.

Aufgrund der Rückmeldungen lässt sich generell sagen, dass bei vielen Stellenausschreibungen die Zahl der Bewerbungen rückläufig ist und es in vielen Bereichen anspruchsvoller geworden ist, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Vakanzen, die über die natürliche Fluktuation hinausgehen, gibt es gegenwärtig bei der Kantonspolizei (Minusbestand 120 FTE), der IT BS (-11.5 FTE) sowie bei der Sanität (-7 FTE).

Grosse Vakanzen bei Blaulicht und IT

Mit Blick auf die vielen anstehenden Pensionierungen in weiten Teilen der öffentlichen Verwaltung und den ausgetrockneten Arbeitsmarkt bedarf es ohne Zweifel zusätzlicher Massnahmen, um die Arbeitgeberattraktivität des Kantons zu erhöhen. Dies gilt aber nicht in gleichem Masse für die gesamte öffentliche Verwaltung. Seit Anfang 2023 befasst sich eine regierungsrätliche Delegation Personal (RRDel Personal) regelmässig mit Fragen der Arbeitgeberattraktivität.

Dabei besteht ein grundlegendes Spannungsfeld: Der pragmatische und relativ kostengünstige Weg der sehr gezielten Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität entsprechend der Arbeitsmarktlage birgt das Risiko der Entstehung schwer zu rechtfertigender Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen.

In erster Linie bedarf es einer umsichtigen Planung, um starken Personalmangel in der öffentlichen Verwaltung zu vermeiden. Ist aber eine besonders herausfordernde Situation infolge von Personalmangel erst einmal eingetreten, bedarf es einer schnellen und flexiblen Reaktion, um zu vermeiden, dass es zu einer eigentlichen Krisensituation kommt. Es darf nicht dazu kommen, dass das Funktionieren der kantonalen Verwaltung infolge von Personalmangel in Frage gestellt ist.

Umsichtige Planung gefordert

Die GPK stellt fest, dass die Besetzung von Stellen beim Kanton je nach Departement spezielle Voraussetzungen mit sich bringt. Aus demographischen und wirtschaftlichen Gründen ist damit zu rechnen, dass dies in den nächsten Jahren so bleibt.

Personelle Entwicklung

Das nicht unerhebliche Stellenwachstum der kantonalen Verwaltung in den letzten Jahren ist ein Thema, das Teile der Bevölkerung beschäftigt. Entsprechend werden GPK-Mitglieder immer wieder gebeten, dieses Wachstum kritisch zu analysieren. Im Sinne eines effizienten Funktionierens der kantonalen Verwaltung ist diese Aufgabe unumstritten.

Personalwachstum im Jahresbericht ausführen

In diesem Jahr hat die GPK die Personalentwicklung in einem Departement detaillierter untersucht, nämlich dem BVD – dies nicht als explizite Kritik am BVD wegen ausserordentlichem Personalwachstum, sondern im Sinne einer exemplarischen Betrachtung.

Die GPK empfiehlt, dass jedes Departement im Jahresbericht eine detaillierte Auflistung der im Berichtsjahr zusätzlich geschaffenen festen Stellen führt – und bei wegfallenden Stellen darüber informiert, wie diese disponiert wurden.

Exemplarische Betrachtung des Stellenwachstums am Beispiel des BVD

Die GPK bat um eine detaillierte Auflistung der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen festen Stellen als Vollzeitäquivalent, um den zugrundeliegenden Grossratsbeschluss und bei weggefallenen Stellen

GPK interessiert sich für neue und weggefallene Stellen

zusätzlich um Angaben darüber, wie sie disponiert wurden (Pension, Kündigung, verschoben in andere Stelle, etc.).

Der Regierungsrat beantwortet diese Frage wie folgt:

DST	Begründung	HC
BGI	Vollzug des neuen Wohnförderungsgesetz	0.50
GS	Personalressourcen im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe	0.50
GS	Fachstelle für klimagerechtes Bauen	1.60
GVA	Personalressourcen im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe	0.50
GVA	Erweiterte Leistungen des Grundbuchs infolge neuer Bundesvorgaben	0.80
MOB	Planung Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen	1.00
S&A	Ressourcen für bauherrenseitiges Projektmanagement zur Abwicklung von Gross-Bauprojekten im VV	2.00
S&A	Umsetzung Energiegesetz und Energieverordnung zur Durchführung energetischer Betriebsoptimierung	1.00
S&A	Integration der von der Universität angemieteten Gebäude in den Standard des VV	6.00
S&A	Ressourcen für bauherrenseitiges Projektmanagement zur Abwicklung von Bauprojekten im VV	4.50
S&A	Fachstelle für klimagerechtes Bauen	2.00
STG	Kantonale Koordinationsstelle Naturersatz	1.00
STG	Zusätzliches Personal für die Bearbeitung von Baugesuchen	0.60
STG	Personalressourcen im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe	0.60
STG	Sicherer und zukunftsfähiger Baumbestand	1.00
TBA	Personalressourcen im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe	0.20
TBA	Betrieb und Instandhaltung zusätzlicher öffentlicher WC-Anlagen	0.50

Abb. 5: Die im Berichtsjahr neu beim BVD hinzugekommenen festen Stellen (Quelle: BVD)

Die im Berichtsjahr neu beim BVD hinzugekommenen festen Stellen sind in der obigen Tabelle aufgeführt und im ordentlichen Budgetprozess genehmigt worden. Im Berichtsjahr sind keine festen Stellen weggefallen.

Die GPK stellt fest, dass aufgrund von Grossratsbeschlüssen, welche im Jahr 2023 stellenwirksam wurden, die Verwaltung des BVD um insgesamt 24.3 Vollzeitstellen gewachsen ist. Dieses Wachstum ist nicht dem BVD, sondern dem Grossen Rat anzurechnen. Die GPK veröffentlicht diese Zahl um der Transparenz willen.

Wachstum aufgrund von Grossratsbeschlüssen

Die GPK bat sodann um eine detaillierte Auflistung der im Berichtsjahr neu hinzugekommenen befristeten Stellen als Vollzeitäquivalent, um den zugrundeliegenden Grossratsbeschluss und bei weggefallenen Stellen zusätzlich um Angaben darüber, wie sie disponiert wurden (Pension, Kündigung, verschoben in andere Stelle, etc.).

DST	Begründung	HC
BGI	Vollzug des neuen Wohnförderungsgesetz	0.50
GS	e-Dossier, e-Recruiting, e-MAG	0.30

Abb. 6: Die im Berichtsjahr neu beim BVD hinzugekommenen befristeten Stellen (Quelle: BVD)

Es sind im Berichtsjahr insgesamt 0.8 FTE hinzugekommen. Die Fragen nach dem Enddatum der befristeten Stellen und nach der Disponierung allfällig weggefallener Stellen beantwortete der Regierungsrat nicht.

Disponierung und Enddatum der Stellen bleibt unbeantwortet

Risiko-Management

Die GPK forderte in den Vorjahren, dass das Risiko-Management des JSD (Kantonale Krisenorganisation – KKO) und des FD zusammengelegt werden und erwartete, dass das Risiko-Portfolio laufend und in regelmässigen Abständen überprüft wird und gegebenenfalls Korrekturmassnahmen ergriffen werden.

Zusammenlegung der Risiko-Organisationen nicht umgesetzt

Die GPK fragte im Rahmen der Jahreshearings nach, ob die beiden Risiko-Management-Systeme des FD und JSD vereinheitlicht und zusammengelegt wurden. Der Regierungsrat nahm dazu wie folgt Stellung:

«Eine Vereinheitlichung oder Zusammenlegung ist aus Sicht des Regierungsrates nicht erforderlich, da beide Departemente im Rahmen ihres Tätigkeitsbereichs koordiniert zusammenarbeiten. Die Risiken, die die Kantonale Krisen-Organisation (KKO) im Zuge der Gefährdungsanalyse betrachtet, sind Teil des kantonalen Risikomanagements und werden – sofern sie zu den Top-Risiken zählen – im Risikobericht aufgeführt. In der Gefährdungsanalyse der KKO werden Krisenszenarien durchgespielt und analysiert, ob bei Katastrophen und Notlagen der Schutz der Bevölkerung gewährleistet ist. Aus diesem Grund ist die Gefährdungsanalyse auch weiterhin ein Instrument der KKO.»

Die GPK erachtet es weiterhin nicht als sinnvoll, zwei unterschiedliche Risiko-Management-Systeme zu unterhalten, die für ein identisches Risiko eventuell sich widersprechende Präventionen und Massnahmen festlegen.

GPK beharrt auf Zusammenlegung

Die GPK empfiehlt weiterhin die Zusammenlegung des Risiko-Managements des FD und des JSD.

Investitionsstau im Bereich der Digitalisierung und Informatik

Die Digitalisierung ist eines der drei Schwerpunktthemen des Regierungsrates in der laufenden Legislatur. Die GPK stellt fest, dass im Berichtsjahr im Investitionsbudget anstelle der veranschlagten 4 Mio. Franken gerade einmal 1.1 Mio. Franken für Digitalisierungsprojekte ausgegeben worden sind. Auch lagen die Investitionen im Bereich der Informatik bei 21 Mio. Franken statt der veranschlagten 28 Mio. Franken.

Investitionsstau bei der IT

Die GPK stellt fest, dass der Kanton Schwierigkeiten bekundet, vorgesehene Digitalisierungs- und Informatikprojekte zu realisieren.

3.2 Präsidialdepartement (PD)

Fehlende Geschlechtervielfalt bei der Abteilung Gleichstellung und Diversität

Bereits in einem früheren GPK-Jahresbericht (vgl. GPK-Jahresbericht 2020) wurde das unausgewogene Geschlechterverhältnis der Mitarbeitenden der Abteilung Gleichstellung thematisiert. Nach der Reorganisation zur Abteilung Gleichstellung und Diversität hielt es die GPK für angebracht, sich nach dem aktuellen Stand zu erkundigen und erfuhr, dass aktuell insgesamt 17 Personen in der Abteilung Gleichstellung

Vielfalt fehlt bei Diversitätsabteilung

und Diversität angestellt sind. Das Geschlechterverhältnis präsentiert sich wie folgt: 14 Frauen, 2 Männer, 1 non-binäre Person.

Auf Nachfrage der GPK nach den Massnahmen zur Korrektur dieses Verhältnisses, führte das PD nachvollziehbare Ansätze aus. So würden bei Stellenausschreibungen explizit Bewerbungen von männlichen und non-binären Personen begrüsst. Auch würden Stellenausschreibungen gezielt über einschlägige Netzwerke (z. B. Männerorganisationen, queere Organisationen etc.) publik gemacht. Ausserdem werde im Bewerbungsgespräch der Fokus auf Fachkenntnisse, soziale Kompetenz, Berufserfahrung sowie das Potenzial gelegt. Durch das Mehraugenprinzip sowie die Beteiligung von HR PD stelle die Fachstelle sicher, eigene Vorurteile aufzudecken und kritisch zu hinterfragen. Gleichzeitig seien Berufserfahrung und gleichstellungsorientiertes Fachwissen zurecht unabdingbare Anforderungen im Stellenprofil der wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Abteilung. Diese Anforderungen wirkten sich erfahrungsgemäss immer noch zuungunsten von Männern aus, da sich diese tendenziell weniger für Gleichstellungsthemen interessieren.

*Zielführende
Massnahmen
evaluiert*

Das PD konnte damit nachvollziehbar aufzeigen, wie das Geschlechterverhältnis der Mitarbeitenden der Abteilung Gleichstellung und Diversität zugunsten von mehr Diversität beeinflusst werden kann. Die Beobachtung der Aktivitäten durch die GPK zeigen jedoch eine eher lückenhafte Umsetzung dieser Massnahmen. So publizierte die Abteilung Gleichstellung zeitgleich mit der Beantwortung der GPK-Fragen eine Praktikumsstelle, die keinen entsprechenden Willkommensvermerk an nicht-weibliche Bewerbende enthielt. Zudem musste die GPK auf Nachfrage bei drei bedeutenden Fachorganisationen der Region Basel erfahren, dass sie noch nie zwecks Verbreitung einer Stellenausschreibung von der Verwaltung kontaktiert worden seien.

*Massnahmen nicht
umgesetzt*

Die GPK erwartet, dass die Abteilung Gleichstellung und Diversität ihre Massnahmen zugunsten einer ausgewogenen Geschlechtervielfalt der Mitarbeitenden umsetzt.

Berichtigung des Beteiligungswerts der Stiftung für preisgünstiges Wohnen

Dem Jahresbericht ist zu entnehmen (S. 18), dass der Wert der Beteiligung des Kantons an der Stiftung für preisgünstiges Wohnen wegen eines Verlusts der Stiftung im Geschäftsjahr 2022 um 2.1 Mio. Franken nach unten korrigiert werden musste.

Die GPK wollte die Gründe hierfür erfahren und erhielt den Bescheid, der Verlust sei hauptsächlich auf einen ausserordentlichen Aufwand zurückzuführen, welcher mit dem Erwerb einer Liegenschaft angefallen ist. Der Kauf sei über einen «share deal» (Unternehmenskauf) abgewickelt worden. Aufgrund der damit verbundenen Komplexität habe der Stiftungsrat vor der Abgabe des Angebots einen externen Anwalt als Experten im Bereich Steuern, Abgaben und Gebühren beigezogen. Nach Unterzeichnung des Aktienkaufvertrags habe sich herausgestellt, dass dem Anwalt bei der Betrachtung der Steuerlasten ein offenbar folgenschwerer Fehler unterlaufen war. Diese Lasten hätten in der Folge von der Stiftung getragen und in der Jahresrechnung als

*Versagen eines ex-
ternen Experten*

ausserordentlicher Verlust deklariert werden müssen. Die entstandenen Mehrkosten würden nun durch die Stiftung gegenüber dem Anwalt respektive dessen Berufshaftpflichtversicherung geltend gemacht. Die Stiftung sei zuversichtlich, dass zumindest ein Teil des Betrags zurückerstattet wird. Der Betrag würde zu gegebener Zeit als ausserordentlichen Gewinn in der Jahresrechnung verbucht.

Die GPK stellt fest, dass der eingetretene Schaden nicht auf Fehler im Departement und auch nicht innerhalb der Stiftung, sondern auf ein externes Versagen zurückzuführen ist. Um interne Fehler zu vermeiden, wurde durch die Stiftung eigens ein externer Experte beigezogen. Der Vorgang ist plausibel, die Konsequenzen sind definiert und die entsprechenden Massnahmen in die Wege geleitet.

Sachverhalt aufgearbeitet und plausibel

Die GPK erwartet, unaufgefordert über den Ausgang der Rechtsstreitigkeit zwischen der Stiftung für preisgünstiges Wohnen und dem externen Anwalt orientiert zu werden.

Folgen der Wahl des ehemaligen Departementsvorstehers in den Bundesrat

Im Rahmen der Hearings zum Jahresbericht verlangte die GPK Auskunft darüber, wie sich der Bundesratswahlkampf des ehemaligen Departementsvorstehers und dessen anschliessende Wahl, verbunden mit dem kurzfristigen Abgang des Generalsekretariats, auf die Führung des Präsidialdepartements, die Personalentscheidungen und die Auftrags Erfüllung ausgewirkt hat.

Der Interimsvorsteher des PD, der daneben auch sein angestammtes Departement zu leiten hatte, führte dazu aus, dass das Generalsekretariat sich infolge der Bundesratswahl und des anschliessenden Abgangs der Generalsekretärin und des Generalsekretärs kurzfristig neu organisieren müssen: Um das Funktionieren des Tagesgeschäfts und der damit zusammenhängenden Arbeitsabläufe und Prozesse zu gewährleisten und den dafür notwendigen Personalbestand sicherzustellen, seien einerseits die Arbeitspensen einiger Mitarbeitender interimistisch aufgestockt und Zuständigkeiten (zum Teil ebenfalls interimistisch) neu verteilt, andererseits sei bei der Aufgabenerledigung deutlich stärker priorisiert worden. Mit der Ernennung einer interimistischen Generalsekretärin und der Sicherstellung einer Stellvertretung aus dem bestehenden Mitarbeitenden-Team habe die Weiterführung der Aufgaben des Generalsekretariats sichergestellt werden können. Das ganze Team sei sehr stark gefordert worden und zum Teil an die Grenzen der Belastbarkeit gekommen.

Funktionalität des PD mit Abstrichen gewährleistet

Die neue – interimistische – Generalsekretärin sei gut in ihre Aufgabe gestartet. Dank ihrer Kenntnisse der departementsinternen Prozesse und der gesamtkantonalen Abläufe und Strukturen sowie ihrer Vernetzung innerhalb des Departements und der kantonalen Verwaltung sei es ihr möglich gewesen, nahtlos die wichtigsten Aufgaben des Tagesgeschäfts zu übernehmen und das Funktionieren des Betriebs sicherzustellen. Das Team des Generalsekretariats sowie die Abteilungsleitenden hätten den

PD fand interne Lösung fürs Generalsekretariat

Funktionswechsel gut aufgenommen und der neuen Verantwortungsträgerin viel Wohlwollen und Verständnis entgegengebracht. Das Engagement aller Mitarbeitenden im Generalsekretariat sei ausserordentlich gewesen.

Insgesamt stelle ein derart abrupter Abgang des Regierungspräsidenten sowie gleichzeitig des Generalsekretariats einen grossen Verlust an Kontinuität und Knowhow dar. Die interimistische Leitung des Departements und des Generalsekretariats habe jedoch rasch für Stabilität und Vertrauen gesorgt. Verzögerungen bei der Bearbeitung von politischen Vorstössen habe es keine gegeben.

Die GPK anerkennt die Leistungen und Bemühungen des Interimsvorstehers und der Verantwortlichen im PD, den ordnungsmässigen Betrieb trotz einer aussergewöhnlichen Situation sicherzustellen. Sie dankt den Beteiligten für ihren Einsatz und verzichtet aufgrund der Einmaligkeit der Situation auf eine Empfehlung.

Die GPK dankt

Datenpanne im Staatsarchiv

Unlängst war im Staatsarchiv bei der Aufbereitung einer Grossratsvorlage (Ausgabenbericht zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gegenüber Erwachsenen und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt, Geschäftsnummer: 23.0031) eine Datenpanne zu verzeichnen, indem höchst persönliche und sensible Personendaten im Anhang der besagten Grossratsvorlage figurierten und kurzzeitig auf dem Internet publiziert wurden. Dies erregte medial viel Aufsehen. Die GPK wollte über die Gründe für die Panne und über die im Anschluss getroffenen Massnahmen orientiert werden.

Versehentliche Veröffentlichung sensibler Personendaten

Dazu führte der Regierungsrat aus, die Panne sei nicht auf technisches, sondern menschliches Versagen zurückzuführen: Seitens des Staatsarchivs sei eine historische Arbeit mit einem Quellenverzeichnis erstellt worden. Vom Wissenschaftler sei korrekt angemerkt worden, dass der Anhang nur für interne Zwecke bestimmt sei. Dennoch sei der Anhang bei der Aufbereitung der Grossratsvorlage irrtümlich nicht entfernt worden. Dies sei wohl hauptsächlich dem Umstand geschuldet, dass das Excel-Sheet eine immense Grösse aufweist. Auf den ersten Blick werde nicht klar, dass es sich um einen nicht codierten Quellennachweis handle. Der Fehler sei bei der (unvollständigen) Bereinigung der Antragsdokumente durch das Generalsekretariat passiert und weder durch den Interimsvorsteher des PD, der den Bericht unterzeichnete, noch durch den Gesamtregierungsrat, der den Bericht verabschiedete, bemerkt worden. Dies sei sehr ärgerlich. Der Fehler hätte wohl vermieden werden können, falls die Kontinuität der Verantwortlichkeiten und der verantwortlichen Personen zu jener Zeit gegeben gewesen wäre. So sei die Zusatzinformation, dass der Anhang bei der Veröffentlichung entfernt werden müsse, nicht an die Generalsekretärin ad interim weitergegeben worden.

Ursache: Menschliches Versagen

Betreffend die ergriffenen Massnahmen wurde durch das Generalsekretariat ausgeführt, dass die falsche Version (mit dem sensiblen Quellenverzeichnis) am 13. Februar 2024 – aufgrund eines am selben Tag eingegangenen Hinweises des Autors – von der Website des Grossen Rates entfernt und am 15. Februar 2024 durch die korrekte

Daten entfernt, Betroffene per Brief informiert

Version ohne den erwähnten Anhang ersetzt worden sei. Der Regierungssprecher habe die Mitglieder des Grossen Rates gleichentags in einem Schreiben über den Fehler informiert und jene wenigen Mitglieder, die eine Printversion des Ausgabenberichtes erhalten hatten, gebeten, diese zu vernichten und für die Behandlung des Geschäfts ausschliesslich die korrigierte Version zu verwenden. Die vom Staatsarchiv anschliessend durchgeführten Abklärungen hätten ergeben, dass von den 34 im Berichtsanhang namentlich aufgeführten Personen noch vier Personen leben und von der Veröffentlichung persönlichkeitsrechtlich betroffen sind. Mit einem Brief an diese vier Betroffenen habe der Regierungsrat sein Bedauern über den Vorfall zum Ausdruck gebracht und sich offiziell entschuldigt. Den betroffenen Personen sei ausserdem umfassende Information über den Inhalt der sie betreffenden Unterlagen angeboten worden. Diese sowie alle zuvor bereits getroffenen internen und externen Massnahmen zur Aufklärung des Vorfalls seien mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons abgesprochen und von diesem gutgeheissen worden.

Die GPK erachtet den Vorfall grösstenteils als direkte Folge der Brüche und Lücken, welche departemental im Vorfeld und aufgrund der Wahl des vormaligen Departementsvorstehers in den Bundesrat entstanden waren.

GPK sieht ausserordentliche Umstände als Ursache

Die GPK nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass der Fehler seitens des Interimsvorstehers und des Generalsekretariats weder beschönigt noch bagatellisiert, sondern sauber aufgearbeitet wurde und sieht wegen der ausserordentlichen Umstände im PD zum Zeitpunkt der Geschehnisse von einer Empfehlung ab.

Antikenmuseum

Erste Provenienzforschung noch nicht abgeschlossen

Im Jahresbericht der Regierung wird die Provenienzforschung als eines der Hauptereignisse des Antikenmuseums aufgeführt. Gemäss Bericht wurden die Forschungen zu den Neuerwerbungen aus den Jahren 1990 bis 2012 weitergeführt. Dazu seien Recherchen zu zwei geschenkten Sammlungen getätigt worden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse seien auf der Homepage des Museums einsehbar, so der Jahresbericht.

Die GPK interessierte sich in der Folge für die Einordnung der Erkenntnisse seitens des Regierungsrats. Dieser liess verlauten, dass die Ergebnisse des Provenienzforschungsprojektes erst im Herbst/Winter 2024 vorliegen werden, weshalb eine Bewertung durch den Regierungsrat erst dann erfolgen könne.

Erkenntnisse liegen Ende 2024 vor

Die GPK erwartet eine offensivere Kommunikation zum Stand der Erkenntnisse aus der Provenienzforschung und der Einordnung seitens Regierung, sobald die Ergebnisse vorliegen.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Schwerpunkte bei der Rekrutierung im Generalsekretariat

Der Regierungsrat erwähnt in seinem Jahresbericht, dass bei der persönlichen Entwicklung das jeweilige Potential des Mitarbeiters ein Schwergewicht bilde.

Die GPK ist verwundert über diese Aussage, ist sie doch in der Privatwirtschaft eine Selbstverständlichkeit. Laut Regierungsrat sei vor den Zeiten des Fachkräftemangels vor allem die Kompetenz im Vordergrund gestanden, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bringe ihn nun dazu zu prüfen, inwiefern man die bestehenden Mitarbeitenden für den nächsten Karriereschritt optimal fördern könne. Das Potential erweitere sich über die Fachkompetenz hinaus auf Führungskompetenzen und das gesamte Spektrum, das eine persönliche Weiterentwicklung beinhalte.

Potential neu wichtiger Faktor

Die GPK begrüsst den Paradigmenwechsel bei der Rekrutierung von Fachkräften.

Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)

Interne Weisungen

Der GPK ist hinsichtlich der Thematik «interne Weisungen» beim BGI nach wie vor nicht klar, welche «Vorschriften-Ebenen» es neben Gesetz und dazugehöriger Verordnung noch gibt. Im Hearing zum Jahresbericht 2023 (Sitzung vom 24. April 2024) erklärte die Departementsvorsteherin auch auf mehrere Nachfragen, dass es keine «internen Weisungen» hinsichtlich Baubewilligungsverfahren gebe. Es gebe zwar Merkblätter, die aber im Internet einsehbar seien. Die einzige Dienstanweisung, die sie ans BGI gerichtet habe, stehe im Zusammenhang mit Auslegungsdifferenzen. Auf Nachfrage bestätigte sie, dass diese Dienstanweisung nicht veröffentlicht worden sei.

Dies steht in Widerspruch zu den Ausführungen der Leiterin des BGI im Hearing vom 23. November 2022, die da lauteten: «es gebe die Ebenen Gesetz, Verordnung, Ausführungsbestimmung». Die Departementsvorsteherin sekundierte damals, «es sei bekannt, dass Umbauen sehr schwierig sei und alle Anforderungen wie bei einem Neubau eingehalten werden müssten. Es sei sehr schwierig zu bestimmen, wo man ein Gesetz, eine Verordnung oder eine Ausführungsbestimmung ändern könne [...]».

Widersprüchliche Aussagen zu Weisungen

Sie sagte weiter zu, sich diese Weisungen vorlegen und auf ihre Notwendigkeit überprüfen zu lassen.

Die GPK forderte, dass von internen Weisungen nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden dürfe und solche Weisungen den sich um Baubewilligung Bemühenden bekannt sein müssen. Dass nun die Existenz einer dritten Ebene komplett verneint wird, respektive offenbar doch bestehende Anweisungen nicht veröffentlicht werden, erstaunt die GPK.

GPK erstaunt über 180°-Wende

Die GPK fordert, dass allfällig bestehende und zukünftige Ausführungsbestimmungen, Weisungen oder ähnliches rechtlich klar abgestützt und Bauwilligen leicht zugänglich sein müssen.

Vereinfachung bei den Genehmigungen von Bagatellumbauten

Laut Regierungsrat wurden im Jahr 2023 bei folgenden Verfahren Vereinfachungen beschlossen:

- **Erdbebenertüchtigung:** Das BGI hat die BPUK-Empfehlung umgesetzt, wonach bei Umbauten mit Kosten tiefer als 1 Mio. Franken keine Überprüfung der Erdbebenertüchtigkeit mehr vorgenommen werden muss. Die Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV) werden zeitnah geändert, bereits jetzt wird zugunsten der Gesuchstellenden diese Vereinfachung gewährleistet.
- **Wärmepumpen:** In Absprache mit dem AUE können Wärmepumpen, die eine Bewilligung für eine Bohrung benötigen, ohne Baubewilligung realisiert werden.
- **Projektänderungen bei Plangenehmigungsverfahren:** Zu Projektänderungen bei Plangenehmigungsverfahren werden in der Regel keine Stellungnahmen der Ämter mehr eingeholt und keine Stellungnahmen mehr abgegeben. Dies betrifft ausschliesslich Plangenehmigungsverfahren (von Kanton, SBB, Deutsche Bahn etc.) und keine Baubewilligungsverfahren von Privaten.

Die GPK empfiehlt, die eingeleitete Vereinfachung von Verfahren im Bau- und Gastgewerbeinspektorat weiter voranzutreiben.

Bauschlussabrechnungen

Die GPK erkundigte sich nach den definitiven Terminen für die Schlussabrechnungen verschiedener Bauvorhaben des Kantons. Die gleiche Frage hat die Kommission dem BVD bereits am Jahreshearing im letzten Jahr gestellt. Die diesjährige Beantwortung zeigt, dass sich bei mehreren Projekten der Termin für das Vorliegen der definitiven Schlussabrechnung weiter verzögert.

Weitere Verzögerungen bei Abrechnungen

Projekt	Antwort am Jahreshearing mit dem BVD vom 9. Mai 2023	Antwort am Jahreshearing mit dem BVD vom 24. April 2024
Kunstmuseum	Frühling 2024	Im 3. Quartal 2024
Neubau AUE	Anfang 2024	Herbst 2024
Kaserne	Anfang 2024	Herbst 2024
EZ Lützelhof	Ende 2024	Termin wurde bestätigt

Abb. 7: Übersicht über die an den Jahreshearings mit dem BVD erhaltenen Antworten zu den Bauabschlussrechnungen (Quelle: MFP)

Die GPK fordert, dass die versprochenen Termine eingehalten werden.

Quartierparkings

Die GPK erkundigte sich nach dem Stand der Arbeiten zum Thema Quartierparking. Laut früheren Aussagen soll geprüft werden, ob Partnerschaften mit Unternehmen möglich sind und ob mit der Chance der Digitalisierung freistehende Plätze besser genutzt werden könnten.

Der Regierungsrat erklärte, dass das Departement eine aktive Rolle übernehmen und auf die Parkhausbetreiber zugehen wolle, um Hilfe bei der Konzepterarbeitung anzubieten. Das entsprechende Projekt starte sofort, laufe aber über die nächsten Jahre. Ziel sei, so viele Parkhäuser wie möglich für die Mehrfachnutzung zu gewinnen. Erste Erkenntnisse zum Projekt würden frühestens in einem Jahr vorliegen.

Ziel: Parkhäuser für Mehrfachnutzung gewinnen

Veloverleihsystem «Velospot»

Die Anzahl Fahrten im Veloverleihsystem haben sich wie folgt entwickelt:

Fahrtenanzahl März 2023:	1'089
Fahrtenanzahl 2023:	36'782
Fahrtenanzahl März 2024:	7'229
Fahrtenanzahl Projektion 2024:	300'000

Abb. 8: Übersicht über die Fahrtenzahlen des Veloverleihsystems für die Jahre 2023 und 2024 (Quelle: MFP)

Im Jahr 2023 wurden 100'000 Fahrten angesagt, es waren am Ende aber nur 36'782 Fahrten. Das letztjährige Ziel wurde somit nicht erreicht. Für das Jahr 2024 werden nun 300'000 Fahrten projiziert. Auf Nachfrage der GPK hat der Regierungsrat erklärt, dass er aufgrund der neuen, zentralen und gut sichtbaren Stationen, der komfortablen Entsperrung mit dem SwissPass, Verbesserungen an der App sowie leichteren Velos eine Steigerung der Attraktivität des Systems erwarte.

Steigerung der Attraktivität erwartet

3.4 Erziehungsdepartement (ED)

Zentrale Dienste

Fachkräftemangel

Auch 2023 konnten im Bereich Schulen in praktisch allen Bereichen die Stellen rechtzeitig besetzt werden. Der Fachkräftemangel an den Schulen ist gemäss den Angaben des Departementes nicht dramatisch. Zwar steht in den nächsten zwei bis drei Jahren eine Pensionierungswelle bevor. Mittelfristig ist aber offenbar einerseits eine Abflachung der Kurve der Anzahl Schülerinnen und Schüler zu erwarten und andererseits wird die pädagogische Hochschule mehr Ausbildungsplätze anbieten, dies sowohl für die Erstausbildung wie auch für Quereinsteigende.

Stellen rechtzeitig besetzt

Volksschulen

Psychische und psychosoziale Gesundheit

Die im Jahresbericht thematisierte zunehmende psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen besorgt die GPK. Sie hat darum beim ED nachgefragt, was der Kanton tun kann und soll, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Situation wirke sich gemäss Regierungsrat belastend auf die Schulen aus. Auch Verhaltensauffälligkeiten nehmen in Menge und Schwere zu. Die Schulen hätten, wie der Departementsvorsteher an einem Hearing ausführte, keine Expertinnen und Experten für psychische Erkrankungen. Die Lehrpersonen könnten beschränkt Unterstützung bieten – teilweise verfügten sie über eine entsprechende Zusatzausbildung. Wenn es aber wirklich um eine psychotherapeutische Begleitung geht, gehöre diese in professionelle Hände ausserhalb der Schule. Die medizinische und psychologische Betreuung sei Sache des Gesundheitswesens. Besonders problematisch sei dabei der eklatante Mangel an Fachpersonen. Beim schulpsychologischen Dienst finde deshalb ein Ausbau statt. Den betroffenen Kindern und Jugendlichen müsse rasch geholfen werden, denn sie könnten teilweise nicht mehr am Unterricht teilnehmen, was weitere Konsequenzen hat.

Hohe psychische Belastung an den Schulen

Immerhin werde das Grundangebot der Leistungen des schulpsychologischen Dienstes (SPD) wie auch der Schulsozialarbeit (SSA) umfassend und unverändert an den Schulen angeboten. Zusätzliche Stellenprozente würden im Zuge der Eröffnung der neuen Schulstandorte gesprochen. Zudem seien sowohl der SPD als auch die Schulsozialarbeit darum bemüht, Abläufe und Prozesse zu vereinfachen und zu verschlanken, um schneller und niederschwelliger agieren zu können. Allerdings seien die Möglichkeiten beschränkt, der SPD könne lediglich die Abklärung der Betroffenen vornehmen, jedoch keine eigentlichen Therapieplätze anbieten.

SPD und SSD verschlanken Prozesse

Die Wartezeiten für Therapien bei psychologischen Fachpersonen seien zu lang und zurzeit sei sogar in akuten Notfällen der Zugang zu psychologischer oder psychotherapeutischer Unterstützung erschwert. Besonders schwierig sei es für vulnerable Kinder und Jugendliche und Familien mit Mehrfachbelastungen, Therapieplätze zu finden. Die Ursachen dafür sind gemäss ED multifaktoriell.

Zur Sicherstellung der Beratungsleistungen und Verbesserung der Niederschwelligkeit wurden darum Staatsbeiträge mit entsprechenden Institutionen (Elternberatung des Vereins für Kinderbetreuung, Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe), Verein für Jugendarbeit, Pro Juventute) erhöht und Leistungsvereinbarungen um entsprechende Aufgaben erweitert. Die GPK begrüsst dies.

Erhöhung Staatsbeiträge und Verbesserung des Zugangs

Die GPK wollte vom ED wissen, worin es die Ursachen für die schlechte psychische und psychosoziale Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ausmacht. Neben der zunehmenden Belastung der Eltern nennt das Departement auch die Rolle von Social Media, die bei Kindern und Jugendlichen vermehrt für psychische Belastung sorgen. Auffällig seien dabei die hohen Fallzahlen insbesondere bei jungen Frauen und

Rolle von Social Media: Fach «Medien und Informatik» gestärkt

Mädchen. Eine entsprechende Sensibilisierung sei im Lehrplan 21 in «Medien und Informatik» im Unterricht vorgesehen. Das Fach «Medien und Informatik» sei sowohl in der Primar- wie auch in der Sekundarschule gestärkt worden. Dort würden, wie der GPK versichert wurde, Mechanismen vermittelt und Mechanismen behandelt – zum Beispiel warum Social Media über einen solchen Sog verfügen, welche Rolle dabei sogenannte Influencerinnen und Influencer spielen und was am Gaming süchtig mache.

Die rasche Entwicklung all dieser Tools, die ständigen Änderungen von Social Media und technischen Möglichkeiten stellen für die Schulen eine grosse Herausforderung dar, was die GPK anerkennt. Sie konnte sich davon überzeugen, dass die Schulen ihr Möglichstes tun, die Kinder und Jugendlichen abzuholen. Tatsache ist jedoch, dass die Maßnahmen der Natur der Sache gehorchend stets hinterherhinken. Die GPK anerkennt dies.

Die GPK begrüsst, dass die hohe Belastung von Kindern, Jugendlichen und Eltern anerkannt wird und das ED reagiert. Aus Sicht der GPK ist das Problem nicht allzu leicht ans Gesundheitssystem zu delegieren, da gerade die Volksschule wichtige Grundbausteine für die psychische Gesundheit der heranwachsenden Generation legen kann, weil sie alle Kinder und Jugendlichen erreicht.

ED muss psychische Gesundheit ernst nehmen

Die GPK erwartet, dass das ED die psychische und psychosoziale Gesundheitsprävention an den Schulen ernst nimmt und stärkt.

Die GPK ist jedoch über die auffallend starke Zunahme der psychischen Erkrankungen insbesondere bei jungen Frauen und Mädchen sehr besorgt. Sie hat beim Departementsvorsteher deshalb nachgefragt, wie diese besondere Problematik angegangen wird. Offenbar spielen bei Mädchen die Social Media eine wesentliche Rolle und der Druck, der durch sogenannte Influencerinnen und deren Schönheitsideale auf sie ausgeübt wird. Gerade hier wäre Prävention besonders wichtig, denn dadurch könnte psychischen Störungen vor deren Auftreten entgegengewirkt werden. Dies würde das ganze System, einschliesslich der Schulen, wesentlich entlasten.

Mädchen und junge Frauen besonders betroffen

Die GPK ist der Ansicht, dass ein verstärkter Fokus auf junge Frauen und Mädchen noch fehlt und angesichts der stark steigenden psychischen Beschwerden dieser Gruppe diesbezügliche Massnahmen zeitnah an die Hand genommen werden müssen.

Die GPK fordert zielgerichtete Präventionsmassnahmen für junge Frauen und Mädchen im Hinblick auf den Einfluss von Social Media auf deren psychische Gesundheit.

Berufsbildung

Die GPK beschäftigt, dass die Schulabgehenden einen im Vergleich zu Schulabgehenden in anderen Kantonen schlechten Ruf zu haben scheinen. Im Jahresbericht erklärt der Regierungsrat zum Legislaturziel, wonach 95 Prozent der Jugendlichen einen Bildungsabschluss Sek II haben sollen, dass dies nur bei 85.4 Prozent der Fall war.

Legislaturziel zu Sek II-Abschlüssen verfehlt

Der Departementsvorsteher legte der GPK die Gründe ausführlich dar. Das im Vergleich zu anderen Kantonen grosse Angebot an weiterführenden Schulen führe dazu, dass eine Mehrzahl von Jugendlichen eine solche Schule besucht und erst danach den Berufseinstieg sucht. Entsprechend seien diejenigen Jugendlichen, die sich für eine Lehrstelle interessieren, häufig weniger qualifiziert als diejenigen anderer Kantone.

Dies führe dazu, dass die Lehrbetriebe im Kanton mehr Mühe haben, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für qualifizierte Lehrstellen zu finden.

Der Druck, eine weiterführende Schule zu besuchen, komme häufig aus dem Elternhaus, wogegen die Behörde weitgehend machtlos sei. Wie der Departementsvorsteher ausführte, sei eine weiterführende Schule nicht für alle Schülerinnen und Schüler der richtige Weg, da diese dort scheitern würden.

Eltern für Druck auf Kinder verantwortlich?

Die GPK empfiehlt, in enger Zusammenarbeit mit potentiellen Lehrbetrieben die Attraktivität einer Berufslehre besser zu kommunizieren.

Jugend, Familie und Sport

Meldestellen für Verstösse und Missstände

Nach den Vorfällen an der Ballettschule Basel (BTB) forderte die GPK in ihrem letzten Jahresbericht vom ED, für alle Bereiche der Leistungssportförderung Meldestellen durchzusetzen. Die GPK hat beim ED nun entsprechend nachgefragt und erfahren, dass seit dem 22. September 2023 Richtlinien für die Leistungssportförderung des Sportamts Basel-Stadt in Kraft sind. In den Richtlinien werden unter anderem die Anforderungen an die involvierten Sportvereine, Stützpunkte oder Sportverantwortlichen definiert und Sanktionsmassnahmen aufgezeigt. Grundsätzlich gelten gemäss ED für Institutionen, die Swiss Olympic angeschlossen sind, die Ethik-Charta und das Ethik-Statut des Bundesamtes für Sport (Baspo) und von Swiss Olympic. Für nicht bei Swiss Olympic angeschlossene Institutionen, wie beispielsweise die Ballettschule, gelten diese Vorgaben sinngemäss. Zudem müssen sie eine – mit jener von Swiss Sport Integrity vergleichbare – unabhängige und neutrale Meldestelle aufbauen oder sich einer anderen Meldestelle anschliessen. Die GPK ist befriedigt darüber, dass ihre Forderung damit erfüllt wurde.

Meldestellen bei Leistungssportförderung in Kraft

Wichtig ist der GPK dabei aber auch, dass diese Meldestellen den Lernenden sowie den Schülerinnen und Schülern aktiv bekannt gemacht werden und Meldenden zugesichert wird, dass ihnen aus einer Meldung keine negativen Konsequenzen für ihre Ausbildung erwachsen.

Meldestellen aktiv bekannt machen

Die GPK hat ausserdem das Departement gebeten, Settings zu identifizieren, in denen es ähnliche Strukturen mit potentiellen Abhängigkeitsverhältnissen oder Situationen gibt, in denen zwei Menschen alleine in einem Raum sind. Die Problematik ist dem ED bewusst, wie dessen Vorsteher ausführte. Diese betreffe beispielsweise

Code of Conduct gefordert

auch Einzelunterricht in der Musik. Das ED ist entsprechend in Kontakt mit der Musikakademie. In diesem Zusammenhang werde nun ein «Code of Conduct» eingefordert.

3.5 Finanzdepartement (FD)

Anlagestrategie für das Finanzvermögen

Im Jahresbericht 2023 wird erwähnt, dass die Immobilienstrategie für das Verwaltungsvermögen verabschiedet wurde. Deshalb interessierte sich die GPK dafür, ob es für die anderen Anlageklassen ebenfalls eine Anlagestrategie gibt und welche Renditeziele für die Anlageklassen festgelegt sind.

Das FD informierte wie folgt: Die Immobilienstrategie für das Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt definiere fünf strategische Grundsätze, mit welchen sozial-, wirtschafts- und umweltpolitische Ziele verfolgt würden. Die Renditeziele seien nicht speziell pro Anlageklasse definiert, sondern würden jährlich im Rahmen der Budgets festgelegt. Grundlage dafür sei das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz, SG 610.100) und die Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Mai 2012 (Finanzhaushaltsverordnung, SG 610.110).

Der Bilanz im Jahresbericht 2023 ist zu entnehmen:

- Flüssige Mittel: 626 Mio. Franken
- Kurzfristige Finanzanlagen: 18.7 Mio. Franken
- Langfristige Finanzanlagen: 339.3 Mio. Franken
- Sachanlagen Finanzvermögen: knapp 4 Mia. Franken

Grosse Vermögenspositionen in der Bilanz

Aufgrund dieser Bilanzpositionen wollte die GPK besser verstehen, wie der Kanton diese Gelder anlegt.

Der Regierungsrat informierte wie folgt: Abgesehen von den Liegenschaften im Finanzvermögen weise der Kanton ein sehr geringes Finanzvermögen auf. Bei überschüssiger Liquidität lege der Kanton die Mittel nicht an, sondern reduziere seine Verschuldung. Teilweise erfolge eine kurzfristige Anlage der überschüssigen Liquidität bis zum nächsten Fälligkeitstermin einer Anleihe. Die überschüssige Liquidität werde dann zur Reduktion der Verschuldung verwendet. Per Ende 2023 seien keine solche kurzfristigen Anlagen getätigt worden.

Ziel: Reduzierung der Schulden

Der hohe Bestand an flüssigen Mitteln sei auf ungewöhnlich hohe Zahlungen der direkten Bundessteuer zurückzuführen, die wenige Tage vor Ende 2023 eingegangen seien. Die direkten Bundessteuern seien vom Kanton innerhalb eines Monats an den Bund weiterzuleiten. Der Kanton strebe einen Bestand an flüssigen Mitteln von durchschnittlich ungefähr 300 Mio. Franken an. Aufgrund der vorgegebenen Fälligkeitstermine bei den Steuern schwanke der Bestand an flüssigen Mitteln während des Jahres sehr stark.

Bundessteuer Grund für hohe flüssige Mittel

Bei den kurzfristigen Finanzanlagen handle es sich im Wesentlichen um Anlagen für zweckbestimmte Fonds und Legate. Die Anlagestrategie werde im Rahmen der Fonds und Legate definiert.

Zu den langfristigen Finanzanlagen: Im Rahmen des Beteiligungsmanagements unterstütze der Kanton seine zu 100 Prozent kontrollierten Beteiligungen bei der Fremdkapitalbeschaffung. Dabei handle es sich um Darlehen an Beteiligungen des Kantons.

Bei den Sachanlagen Finanzvermögen handle es sich um Liegenschaften im Finanzvermögen, die sich aufteilen in 1.7 Mrd. Franken Grundstücke und 2.3 Mrd. Franken Gebäude.

Zur Frage, ob es für das Finanzvermögen eine Anlagestrategie gebe, führt der Regierungsrat weiter aus:

Gemäss § 107 Abs. 4 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) sei der Regierungsrat für die Verwaltung des Finanzvermögens zuständig. Seit 2000 stelle das Reglement für das Asset & Liability-Management (ALM-Reglement) die Basis für die Bewirtschaftung der Schulden und Vermögenswerte des Kantons dar. Das ALM-Reglement sei 2021 überarbeitet und in der heute gültigen Fassung vom Regierungsrat beschlossen worden. Übergeordnete Ziele seien die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit des Kantons, die Minimierung der Zinsbelastung über einen längeren Zeitraum und die daraus resultierende Entlastung der Kantonsfinanzen sowie die Absicherung gegen starke Schwankungen der Zinskosten. Das ALM-Reglement enthalte die Vorgaben zu den Kapitalanlagen.

Grundlagen für die Anlagen von Vermögen

Das ALM-Reglement regle die zugelassenen Finanzprodukte und die Zuständigkeiten. Zudem definiere es die Anforderungen an die Gegenpartei und lege den maximalen Anlagebetrag pro Gegenpartei fest. Da der Kanton im Bereich Nachhaltigkeit eine Vorbildfunktion einnehme, hätten Anlagen klimafreundlich, ökologisch und sozialverträglich zu erfolgen. Einzelne Branchen und Bereiche wie Atomkraftwerke, fossile Energien, Spielcasinos und Rüstungsunternehmen seien daher ausgeschlossen.

Reglement für Anlagen und zu Gegenparteien

Die GPK nimmt dies zur Kenntnis.

Basler Kantonalbank (BKB)

Signa- / Benko-Pleite

Die Sonntagszeitung publizierte am 17. März 2024 einen Artikel zur Signa-Pleite und dem Engagement der Bündner Kantonalbank. Im Artikel wurde erwähnt, dass auch die Basler Kantonalbank (BKB) mit Krediten von 7 Mio. Franken bei den Globus-Immobilien investiert ist. Aufgrund dieses Artikels fragte die GPK beim Regierungsrat nach, ob es neben dem Globus-Kredit weitere Obligos gibt.

Kanton GR publiziert Engagement der GKB

Der Regierungsrat beantwortete die Frage wie folgt: Die Beurteilung von Kreditvergaben gehöre zu den aufsichtsrechtlichen Aufgaben der FINMA. Die BKB könne in Wahrung ihrer Geheimhaltungspflichten keine Angaben zu potenziellen oder bestehenden Geschäftsbeziehungen machen. Sie

Kanton BS und BKB publizieren Obligo nicht

halte jedoch fest, dass Immobilienengagements in aller Regel mit qualitativ hochwertigen Sicherheiten eingegangen würden und die BKB unter Risikogesichtspunkten in der Bewertung jeweils eine konservative Haltung einnehme.

Weiter führte der Regierungsrat aus, dass er entsprechende Abklärungen vorgenommen habe. Die BKB sei konservativ und vorsichtig unterwegs, über genaue Zahlen sei die Regierung aber nicht informiert.

Die GPK gab sich mit der Antwort nicht zufrieden, da andere Kantone, etwa der Kanton Graubünden, eine andere Haltung einnehmen. Der Regierungsrat beharrte aber auf seiner obigen Position, dass er nicht informieren könne und die BKB eine konservative Kreditvergabepolitik verfolge.

Spekulation auf Kriegsaktien trotz strikter Richtlinien

Blick online schrieb am 21. April 2024: «*Spekulation auf Kriegsaktien trotz strikter Richtlinien – Basler KB zieht umstrittenes Finanzprodukt zurück*».

Die GPK wollte vom Regierungsrat wissen, warum die BKB ein solches Finanzprodukt auflegt, wer dies bewilligt respektive wer den Rückzug veranlasst hat und ob der Regierungsrat über den Vorgang informiert ist.

BKB zieht Anlage auf Kriegsaktien zurück

Der Regierungsrat beantwortete die Fragen wie folgt: Grundsätzlich gehöre die Emission strukturierter Produkte gemäss dem Geschäfts- und Organisationsreglement (GOR) der BKB zu den banküblichen Handels- und Finanzgeschäften als Universalbank im Sinne des Gesetzes über die Basler Kantonalbank und im Sinne der Eignerstrategie. Die BKB prüfe die Ausgestaltung der Produktgruppen sowie die Basiswerte von strukturierten Produkten im Rahmen eines Produktfreigabeprozesses. Bei dem Anlageprodukt handle es sich um einen Abstimmungsfehler zwischen der BKB und dem Partner Leonteq, der inzwischen korrigiert worden sei. Die BKB habe die Korrektur veranlasst. Eine Produktzeichnung sei nicht mehr möglich. Das FD sei nach Erscheinen der Pressemitteilung über den beschriebenen Umstand informiert worden.

Steuerverwaltung – Steuersoftware NEST

Die Steuerveranlagung 2022 wurde erstmals mit der neuen Software durchgeführt. Dabei kam es, wie durch die Verwaltung im Herbst 2023 publiziert, zu Problemen beim ersten Versand der neuen Veranlagungen.

Die GPK wollte im Nachgang besser verstehen, um welche Probleme es sich gehandelt hatte. Das FD führte aus, dass der Kanton Basel-Stadt zusammen mit 13 weiteren Kantonen die Steuersoftware «Nest» nutze. Im Juli des Berichtjahres seien substanzielle Bestandteile dieser Software komplett erneuert worden. Da Basel-Stadt ein komplexes Steuersystem mit vielen Spezialitäten habe, seien in verschiedenen Bereichen spezielle Programmierungen notwendig gewesen.

Erneuerung der Software 2023

Die Einführung sei grundsätzlich erfolgreich verlaufen, die Steuererklärungen hätten mit der erneuerten Software bearbeitet werden können. Ebenso sei es möglich gewesen, Einzelrechnungen und Einzelveranlagungen korrekt zu erstellen und zu versenden. Auch der Massenversand der Steuerveranlagungen von juristischen Personen, der

Veranlagungen von Grundstücksgewinnsteuer und Schenkungssteuer habe funktioniert. Beim Massenversand der Steuerveranlagungen und Steuerrechnungen der natürlichen Personen sei es jedoch zu Verzögerungen gekommen, weil die ausführlichen Tests bei bestimmten Fallkonstellationen Fehler aufgewiesen hätten.

Trotz ausführlichen Tests sei es Anfang Oktober zu einem fehlerhaften Versand gekommen. Auf insgesamt 736 Veranlagungen seien falsche Begleittexte aufgedruckt worden. In der Folge sei der Massenversand umgehend gestoppt worden. Nach erneuten intensiven Tests, welche auch die Produktion von Kleinserien umfassten, die manuell überprüft wurden, habe der Massenversand Anfang November wieder hochgefahren werden können.

736 fehlerhafte Veranlagungen

Die Kommunikation sei über die Schulung der Mitarbeitenden, direkte Information von Betroffenen oder von Auskunftsuchenden, allgemeinen Informationsschreiben, das Beantworten von Medienanfragen sowie einer Medienmitteilung erfolgt, die am 18. Oktober 2023 publiziert wurde. Eine Zunahme an Einsprachen aufgrund der Erneuerung der Steuersoftware sei bislang nicht feststellbar. Der ausgewiesene Steuerbetrag sei korrekt. Alle betroffenen Personen erhielten eine neue Steuerveranlagung mit korrekten Begleittexten.

Die GPK wollte ferner wissen, wie mit der Datenschutzverletzung umgegangen worden sei, da in den fehlerhaften Texten auch Personen mit Namen, Wohnort und Kredithöhe publiziert wurden.

Verletzung des Datenschutzes

Rund 90 der 736 Veranlagungen hätten auf den Beilagen eine unzutreffende Begründung mit einer Information über eine Drittperson enthalten. Die genannte Person sei nicht in Basel-Stadt wohnhaft und die steuerpflichtige Person, welche dieser ein Darlehen gewährt hatte, sei von der Leiterin der Steuerverwaltung persönlich über den Vorfall informiert worden.

Die GPK fragte nach, wieso die betroffene Drittperson nicht auch über den Vorfall informiert wurde: Die Leiterin der Steuerverwaltung habe persönlich mit dem steuerpflichtigen Darlehensgeber im Kanton Kontakt aufgenommen, der davon positiv überrascht Kenntnis genommen habe. Die betroffene Debitorin oder der betroffene Debitor sei allerdings nicht persönlich kontaktiert worden.

FD informiert Steuerpflichtigen nicht aber Drittperson

Da es sich um eine Verletzung des Datenschutzes handelt, wollte die GPK wissen, warum die kreditnehmende Person nicht kontaktiert wurde. Das FD erklärt, dass sie über die Steuerpflichtigen verknüpft seien und nicht über die Personen, die dabei aufgeführt würden. Daher mache es Sinn, die Steuerpflichtigen zu informieren.

Diese Haltung zu einer gravierenden Verletzung des Datenschutzes irritiert die GPK.

Die GPK erwartet, dass bei einer Verletzung des Datenschutzes sämtliche Betroffenen informiert werden.

IT BS – Cybersicherheit und Cyberangriffe

Nach dem Cyberangriff auf das ED wollte die GPK wissen, ob es weitere Angriffe auf die IT-Infrastruktur des Kantons gegeben hat.

Einleitend erklärte das FD, dass die kantonale Verwaltung täglich von Angriffen betroffen sei. Diese richteten sich auf die Onlineverfügbarkeit der Verwaltung, ihre Services und Dienste oder direkt auf Mitarbeitende. Am häufigsten seien Phishing-Mails und *Distributed Denial of Service* (DDoS)-Angriffe in verschiedenen Stärken auf die Onlinedienste.

Die kantonale Verwaltung Basel-Stadt verfolge zum Schutz von Informationen, Daten und Systemen einen gesamtheitlichen, integralen Ansatz. Dieser berücksichtige organisatorische, technische, infrastrukturelle und rechtliche Aspekte der Informations- und IT-Sicherheit. Der Schutz von Informationen, Daten und Systemen werde durch die Umsetzung und transparente Einhaltung dieses gesamtheitlichen Ansatzes von allen Departementen und über die gesamte Verwaltung hinweg sichergestellt. Hierfür verfüge die Fachstelle der kantonalen Informationssicherheit über spezialisierte Teams in den Bereichen Risiko-, Notfall- und Krisenmanagement und technische Cybersicherheit. Diese arbeiteten einerseits mit IT BS und andererseits mit den Departementen sowie deren departementalen Informationssicherheitsvertretenden zum Schutz der Informationen, Daten und Systemen (ISBD) eng zusammen.

*Tägliche Angriffe
verschiedenster Art*

Weiter erklärte das FD, dass es Störungen durch DDos-Attacken gegeben habe, aber die Attacken nicht erfolgreich gewesen seien und daraus keine nachhaltigen Schäden entstanden seien. Der Leiter von IT BS gab aber zu bedenken, dass die Bewältigung dieser Attacken in der täglichen Arbeit störe.

Weiter informierte das FD, dass sich neu das Security Operation Center (SOC) in der Einführungsphase befinde. Dieses werde gemeinsam mit einem Partner aufgebaut und ziele darauf ab, laufend alle Informationen zu sammeln, die quer durch die gesamte Verwaltung verbreitet würden. Diese Informationen würden dann mit modernen Datenbanken abgeglichen, welche Muster erkennen und auf aussergewöhnliche Vorgänge hinweisen würden. Ein Team von Spezialisten schätze ein, ob man diesen Meldungen näher nachgehen müsse oder nicht. Das FD sei überzeugt, dass man mit diesem System in Zukunft besser gerüstet sein werde. Das SOC werde in den nächsten Monaten eingeführt.

*Neues Security
Operation Center*

Die GPK empfiehlt, dass die Einführung des Security Operation Centers höchste Priorität erhält.

Die Ausführungen während des Jahreshearings mit dem FD führten dazu, dass grundsätzlich Fragen zur IT-Sicherheit gestellt wurden. Da auch aus der Lektüre der Berichte der Finanzkontrolle der Eindruck entsteht, dass in gewissen Departementen die minimalen Mindeststandards nicht eingehalten würden. Die GPK fragte, was es bräuchte, um sicherzustellen, dass diese Standards eingehalten werden.

Das FD führte dazu aus, dass aus diesem Grund die IT-Sicherheit mit dem Projekt Pharos verknüpft worden sei. Im Rahmen der Überprüfung der IT-

*Zu wenig Fokus auf
die IT-Sicherheit*

Strategie und IT-Governance werde das Thema Sicherheit separat beleuchtet und übergreifend betrachtet. Die zentrale Zuständigkeit liege beim vom Regierungsrat Beauftragten für Informationssicherheit, mit dem die einzelnen Verantwortlichen in den Departementen gemeinsam den Überblick behalten müssen. IT BS habe den Eindruck, dass die Ressourcen in den Departementen angesichts der steigenden Bedrohungsszenarien teilweise zu knapp bemessen sind. Doch diesen Eindruck wolle man zunächst sauber abklären und dann entsprechend benennen.

Das FD erklärt weiter, dass das Thema jetzt angegangen werde und in einem halben Jahr aussagekräftige Daten vorliegen sollten. Die Umsetzung erfolge dann im Jahr 2025. Hinsichtlich der Budgetierung sei man vor Herausforderungen gestellt.

Die Vorsteherin des FD gab zu bedenken, dass im Bereich Digitalisierung die Sicherheit nicht das attraktivste Gebiet sei. Es sei verständlich, dass der Fokus in den Departementen mehr auf neuen Projekten liege und weniger auf der Sicherheit. Damit gehandelt werde, müsse manchmal zuerst etwas passieren. Sie sei aber überzeugt, dass das Problem jetzt erkannt worden sei und entsprechende Ressourcen eingesetzt würden. Der Leiter von IT BS fügte an, dass man nicht zu wenig gemacht habe, sondern dass vielmehr das Umfeld immer herausfordernder werde.

Die GPK kann nicht nachvollziehen, dass das FD trotz Verantwortung für IT BS keine Kompetenzen hat, die IT-Sicherheitsstandards in den Departementen durchzusetzen – dies hat die GPK schon in den Vorjahren moniert.

IT BS hat immer noch keine Durchsetzungskompetenzen

Die GPK fordert auch hier, dass der Regierungsrat umgehend der zentralen Fachstelle die notwendigen Kompetenzen zur Umsetzung der IT-Sicherheitsstandards erteilt und sicherstellt, dass die zentrale Fachstelle nötigenfalls in den Departementen direkt eingreifen kann.

3.6 Gesundheitsdepartement (GD)

Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP)

Finanzielle Situation und Refinanzierung

Am Jahreshearing mit dem GD wurde ausgeführt, dass durch das Impairment (Wertverminderung) in der Jahresrechnung 2022 die Abschreibungen ab 2023 um circa 4 Mio. Franken jährlich sinken. Trotz Impairment kann für das Jahr 2023 noch nicht mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet werden, was vor allem durch die Teuerung und die verzögerte Tarifentwicklung begründet ist.

Kein ausgeglichenes Jahresergebnis

Das GD bzw. der Regierungsrat begleiten die finanzielle Entwicklung der UAFP eng. Die Refinanzierungs- bzw. Eigenkapalthematik wird spätestens im Hinblick auf die Rückzahlung des ersten Darlehens des Kantons über 50 Mio. Franken geprüft, welches im Jahr 2029 fällig wird.

Massnahmen zur Prävention von Hitzefolgen

Im Rahmen des Jahreshearings mit dem GD bat die GPK um zusätzliche Informationen zum Hitzemassnahmenplan. Seitens GD wurde die GPK informiert, dass es sich dabei bisher um ein internes Dokument handle, welches dem GD als Planungs- und Steuerungsinstrument diene. In diesem Jahr werde der Hitzemassnahmenplan allerdings überarbeitet, damit er zukünftig öffentlich einsehbar sein werde.

Hitzemassnahmenplan wird öffentlich einsehbar

Das Ziel des Hitzemassnahmenplans sei der Schutz der Bevölkerung, insbesondere von Personen ab 75 Jahren, da Seniorinnen und Senioren dieser Altersgruppe die grösste Risikogruppe darstellten. So solle das individuelle Wohlbefinden gesteigert, das Gesundheitsrisiko gesenkt und die Morbiditäts- und Mortalitätsrate verringert werden. Zusätzlich ziele der Hitzemassnahmenplan darauf ab, weitere vulnerable Gruppen sowie die breite Bevölkerung über Verhaltensweisen bei Hitze zu informieren und zu sensibilisieren.

Mithilfe des Hitzemassnahmenplans würden Grundlagen geschaffen, damit im Gesundheitswesen bei Bedarf in den Sommermonaten entsprechende Massnahmen eingeleitet werden könnten. Ferner berichtete das GD, dass der Kanton Basel-Stadt den Handlungsbedarf mit den dazugehörenden Massnahmen zur Vorbeugung von hitzebedingten Gesundheitsproblemen in die folgenden drei Phasen unterteile: Vorbereitung vor dem Sommer, Schutz während dem Sommer, spezielle Massnahmen während akuter Hitzeperioden. Gemäss den Angaben des GD werden die bisherigen Massnahmen und die weiteren Umsetzungsmöglichkeiten laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst oder in den Massnahmenplan integriert.

Schaffung von Grundlagen für das Gesundheitswesen

Eröffnung von elektronischen Patientendossiers (EPD)

Nachdem sich die Schaffung einer Eröffnungsstelle für Elektronische Patientendossiers (EPD) durch die beauftragte Firma letztes Jahr aufgrund von finanziellen Problemen verzögert hatte, richtete das GD als Zwischenlösung eine eigene Eröffnungsstelle ein. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons konnten vom 11. April bis zum 30. Juni 2023 im GD ihr persönliches EPD eröffnen lassen. Mit der Übernahme der Aktienmehrheit durch die Schweizerische Post AG liess sich die schwierige finanzielle Situation der beauftragten Firma bereinigen. Deren Fokus konnte nun wieder auf die Ausbreitung des EPD gerichtet werden. So wurde bspw. die Möglichkeit der «digitalen EPD-online-Eröffnung» geschaffen. Seit dem 21. August 2023 kann dieser Service von der baselstädtischen Bevölkerung genutzt werden. Im Jahr 2023 wurden im Kanton Basel-Stadt insgesamt 532 EPD eröffnet, davon 464 online.

Möglichkeit der EPD-online-Eröffnung

Digitalisierung des schulärztlichen Patientendossiers

Auf Nachfrage teilte das GD der GPK mit, dass es mit dem Lieferanten, der im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens nach GATT/WTO am 27. September 2023 den Zuschlag für das Projekt EDOKID (Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers) erhielt, zu Problemen kam. Im Verlauf der Zusammenarbeit habe sich herausgestellt, dass der Lieferant entgegen seinen Angaben in der Offerte nicht alle fachlichen

Lieferant konnte nicht liefern

Anforderungen erfüllen konnte. Gestützt auf § 28 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz SG 914.100)¹ widerrief die Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KföB) den Zuschlag, was am 6. April 2024 auf simap.ch als Einzelmeldung publiziert wurde. Sollte die Rekursfrist ungenutzt verstreichen, wird der Zuschlag an den zweitplatzierten Lieferanten der Ausschreibung gehen.

Die GPK erwartet, dass in Zukunft die Lieferanten besser überprüft werden.

Verstärkte Kommunikation des kantonalen Laboratoriums

Der GPK ist aufgefallen, dass in den letzten Monaten die Untersuchungen des kantonalen Laboratoriums medial verstärkt kommuniziert wurde. Die Kommission hat sich am Jahreshearing nach den Gründen dafür erkundigt. Das GD erklärte, dass die Kommunikationsstrategie des Kantonalen Laboratoriums letztmalig 2019 überprüft wurde und in den letzten Monaten keine Kommunikationsverstärkung stattgefunden habe. Seitens des GD wurde bestätigt, dass sich die Berücksichtigung der Newsletter durch die Medien jedoch Anfang 2024 aus unbekanntem Gründen intensiviert habe. Neben dem kurzgefassten Jahresbericht würden jährlich rund 50 Newsletter über die Vollzugsaktivitäten des Labors publiziert (siehe: <https://www.kantonslabor.bs.ch/berichte.html>).

Vermehrte Aufmerksamkeit für Lebensmittelsicherheit

Die GPK begrüsst es, dass das Kantonslabor sich darum bemüht, aktiv zur Lebensmittelsicherheit zu kommunizieren.

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Unterbstand bei der Polizei und Massnahmen

Nach wie vor stellt die Personalsituation die Kantonspolizei vor grosse Herausforderungen. Waren im Jahr 2018 nur 14 Stellen unbesetzt, sind es aktuell bis zu 120 (FTE). Rekrutierungsprobleme kennen gemäss der Departementsvorsteherin auch andere Polizeikorps. Es gebe zu wenig ausgebildete Polizistinnen und Polizisten. Der Unterbestand sei aber in Basel-Stadt seit einigen Jahren deutlich höher als in anderen Kantonen. Bis 2034 erreichten 150 aktive Polizistinnen und Polizisten das Rentenalter. Diese könnten gemäss dem Polizeikommandanten durch die neu ausgebildeten Personen ersetzt werden. Zunehmende Kündigungen führten aber zu einer Verschärfung der Situation.

Pensionierungen wären bewältigbar

Als kurzfristige Sofortmassnahme wurde deshalb 2023 eine Arbeitsmarktzulage beschlossen und ausgerichtet. Diese Massnahme ist bis 2026 befristet. Im selben Jahr nahm auch aufgrund von Vorstössen aus dem Grossen Rat eine regierungsrätliche «Delegation Personal» zum Thema Arbeitgeberattraktivität ihre Arbeit auf. Im selben Jahr erarbeitete die Kantonspolizei einen Bericht «Masterplan Weiterentwicklung der Organisation», welcher in neuen Bereichen mögliche Massnahmen

¹ Das Gesetz war bis zum 31. Januar 2024 in Kraft: Gemäss Art. 64 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) werden Vergabeverfahren, die vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung eingeleitet wurden, nach bisherigem Recht zu Ende geführt.

auflistete und priorisierte. Einzelne Massnahmen, besonders im Bereich der Personalentwicklung (Beförderungen) wurden umgesetzt, andere fliessen in die Bearbeitung durch die «Delegation Personal» im Rahmen der fünf Cluster Arbeitszeit, Entlöhnung, Beginn und Beendigung Arbeitsverhältnis, Arbeitgebermarketing sowie Führung und Entwicklung ein. Sowohl die Departementsvorsteherin als auch der Polizeikommandant äusserten sich kritisch zum Tempo der Bearbeitung der Anliegen durch HR BS.

Aufgrund der Zunahme der Kündigungen hat die Kantonspolizei bei einem Professor für Staats- und Verwaltungsrecht eine externe Untersuchung zur Eruiierung der Kündigungsgründe in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen im Juni 2024 vor und können deshalb noch nicht in den vorliegenden Bericht einfliessen. Das JSD wird die Ergebnisse aber veröffentlichen und weitere Massnahmen erst nach Vorliegen dieses Berichts ergreifen.

*Externe Analyse der
Kündigungsgründe
bis Juni 2024*

Im Vordergrund der möglichen Massnahmen stehen Lohnanpassungen. Die GPK hat sich nicht vertieft mit dem Lohnsystem auseinandergesetzt. Zur Lohnfrage gibt es im Parlament verschiedene Vorstösse. Zuletzt wurde im April eine Motion (Geschäftsnummer: 24.5145) eingereicht, um den Polizeiberuf in Basel-Stadt wieder attraktiv zu machen. Andere Massnahmen wie zum Beispiel die familienergänzende Kinderbetreuung, die Weiterbildung während der Arbeitszeit oder die Überprüfung des Ordnungsdienstalters finden weniger Aufmerksamkeit. Sie sollten aber bei der Delegation Personal ebenfalls Beachtung finden. Besonders hervorgehoben wurde durch den Polizeikommandanten der Ausbau der psychologischen Unterstützung der Polizistinnen und Polizisten. Die GPK hat bereits im vergangenen Jahresbericht «*die Optimierung der Abläufe und Einsatzplanungen*» empfohlen, «*so dass den Mitarbeitenden an freien Tagen die nötige Erholung garantiert wird.*»

Die GPK stellt fest, dass die Ergebnisse der externen Untersuchung ausstehen und diese allenfalls weitere Massnahmen implizieren können, die bisher noch nicht angedacht sind.

Die GPK empfiehlt, das Augenmerk weiterhin auch auf Massnahmen zu Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität zu legen, welche nicht direkt das Thema Lohn betreffen, dabei insbesondere die Erholung (freie Wochenenden) und die psychologische Unterstützung.

Die GPK fordert eine rechtzeitige Ablösung der Arbeitsmarktzulage, so dass kein Unterbruch bei dieser Leistung entsteht.

Schwerpunkt Gewaltdelikte und Massnahmen im Kleinbasel

Aufgrund der besonders in den Sommermonaten vielfach als angespannt empfundenen Situation an verschiedenen Orten des Kleinbasels wie zum Beispiel der Dreirosenanlage hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Leitung des JSD zu Handen des Regierungsrats verschiedene Massnahmen ausgearbeitet. Dadurch soll sich die Situation im Bereich der Sicherheit im öffentlichen Raum verbessern. Dazu gehört ein Rangerdienst, Leistungen von privaten Sicherheitsdiensten, bessere

*Verbesserung der
Situation, auch durch
interdepartementale
Zusammenarbeit*

Beleuchtung und Videoüberwachung. Zudem gab es eine erhöhte Polizeipräsenz und polizeiliche Schwerpunktaktionen. Die Departementsvorsteherin zieht eine positive Bilanz, auch wenn die Belastungsprobe in den kommenden Sommermonaten noch ausstehe. Ebenso positiv wertet sie die Zusammenarbeit mit den anderen Departementen. Die Massnahmen betrafen alle Departemente.

Die GPK empfiehlt, auch bei anderen Sicherheitsthemen die anderen Departemente einzubeziehen und dadurch eine Entlastung der Polizistinnen und Polizisten an der Basis anzustreben.

Kantonspolizei: Budgetierung nicht besetzter Stellen

Aufgrund der nicht besetzten Stellen entspricht der bewilligte Headcount nicht dem realen Headcount. Unklar ist, wie dies in Budget und Rechnung des Kantons abgebildet ist. Gemäss JSD ist der bewilligte Headcount der Kantonspolizei nicht ausfinanziert – bei einem Vollbestand würde das derzeitige Personalbudget nicht ausreichen. Derzeit wird eine Analyse über die finanziellen Strukturen des JSD durchgeführt. Bei dieser steht auch die Ausfinanzierung nicht besetzter Stellen im Fokus.

*Bewilligter
Headcount nicht
ausfinanziert?*

Die GPK stellt fest, dass eine Analyse der finanziellen Strukturen des JSD durchgeführt wird.

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Stellenausbau

Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie die zunehmende Komplexität der Fälle wurde die personelle Kapazität signifikant erweitert. Diese Entwicklung interpretiert die GPK als eine direkte Antwort auf die mehrfache Forderung der Kommission nach einer Stärkung der Ressourcen zur Bewältigung des gestiegenen Fallaufkommens. Der Ausbau umfasst sechs neue Stellen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), von denen bereits drei besetzt wurden und weitere drei budgetiert sind. Dies wird optimalerweise zu einer Entlastung der Mitarbeitenden führen und die Bearbeitungszeiten verkürzen, was wiederum die Qualität der Betreuung erhöht.

*Sechs zusätzliche
Stellen*

Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)

Effizienzsteigerung

Parallel zum Stellenausbau bei der KESB hat das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) durch die Implementierung einer internen digitalen Plattform zur Standardisierung von Arbeitsprozessen seine administrative Effizienz steigern können, was zur Optimierung der Dienstleistungen beiträgt.

*Digitale Plattform zur
Standardisierung
von Arbeitsprozess-
en*

Digitale Kommunikation und Datenschutz

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das ABES seine Bemühungen im Bereich der mobilen Kommunikation ausbaut, um den Kontakt zu jüngeren Klientinnen und Klienten zu verbessern. Ein wichtiger Schritt hierbei ist der für das Jahr 2024 geplante Pilotversuch, der die Nutzung von Dienst-Smartphones einführen soll. Die GPK begrüsst dabei den Einsatz einer sicheren Chat-App «Threema Work», die sowohl den europäischen Datenschutzrichtlinien entspricht als auch von einer Schweizer Firma stammt. Sie wird bereits von der kantonalen Verwaltung genutzt.

Nutzung von Dienst-Smartphones als Pilotversuch

Amt für Umwelt und Energie (AUE)

Altlasten im Boden

Die GPK nimmt die fortgesetzten Massnahmen des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) zur Überprüfung und Sanierung von Altlasten, insbesondere an öffentlichen Kinderspielplätzen und Grünflächen erfreut zur Kenntnis.

Die Kommission würde eigenständige Initiativen des Kantons zur frühzeitigen Identifikation und Minderung potenzieller Risiken begrüssen. Speziell auf öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen, wo die Bevölkerung unbewusst potenziellen Gesundheitsrisiken ausgesetzt ist.

Altlasten-Sanierung aktiv angehen

Trotz der noch ausstehenden Revision des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes könnte der Kanton Basel-Stadt proaktiv handeln und nicht auf die endgültigen Bundesparameter warten.

Industrielle Werke Basel (IWB) – Fernwärmeausbau

Der Ausbau der Fernwärme ist vom zeitlichen wie technischen Rahmen her äusserst ambitiös und herausfordernd. Es ist deshalb erfreulich, dass die IWB auf Anfrage berichten, der Ausbau des Fernwärmenetzes verlaufe planmässig und es seien keinerlei Verzögerungen festzustellen. Seit 1. Januar 2022 seien 6'800 Metern an Versorgungsleitungen gebaut worden (Stand 9. April 2024). Die ersten Ausbautappen konzentrierten sich auf die Hauptversorgungsleitungen im Wettstein-, Bäumlhof- und Gellertquartier. Im laufenden Jahr sei der Bau von weiteren 4'500 Metern an Versorgungsleitungen geplant. Dies entspreche etwa dem jährlichen Durchschnitt bei einer Länge von 60 Kilometern an neuen Fernwärmeleitungen im Realisierungshorizont von 15 Jahren. Alle Bauvorhaben würden gemäss Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI) koordiniert ausgeführt.

Ausbau verläuft laut IWB planmässig

Ebenfalls auf Kurs sei die Zahl der neuen Fernwärme-Hausanschlüsse. In den Jahren 2022 und 2023 seien 632 neue Fernwärmekunden gewonnen, 381 neue Fernwärme-Hausanschlussleitungen gebaut und davon 295 in Betrieb genommen worden. In den folgenden Jahren sollen jeweils rund 230 neue Hausanschlüsse realisiert werden. Bei der Akquisition neuer Fernwärmekundschaft sei die tiefe Sanierungsrate bei den Heizungen sowie die alternativen Möglichkeiten in Form von Wärmepumpen spürbar.

Die Kosten des Fernwärmeausbaus seien gegenüber den Planzahlen im Ratschlag (Geschäftsnummer: 20.1394.01), welche im Jahr 2018

Genauere Prognose der Endkosten noch nicht möglich

festgelegt wurden, leicht gestiegen. Ursache dafür sei der seit der Covid-19-Pandemie und dem Beginn des Ukraine-Krieges erfolgte Preisanstieg bei Baumaterialien und Bauleistungen mit der Folge von höheren Beschaffungskosten für die IWB. Die höheren Kosten würden durch Mehreinnahmen bei den Hausanschlussbeiträgen grösstenteils kompensiert. Grundsätzlich seien die Kosten der Heizsysteme durch die Liegenschaftseigentümer zu tragen. Da gemäss Energiegesetz von 2017 die Eigentümer nicht mehr völlig frei entscheiden könnten, welches Heizsystem sie verwenden möchten, gleiche der Kanton mit Förderbeiträgen die Differenz aus nach dem Grundsatz, dass die Investitionskosten für alle etwa gleich ausfallen sollen. Eine genaue Prognose der Endkosten bis zum Jahr 2037 sei heute noch nicht möglich. Das Finanzierungsrisiko liege bei der IWB.

3.9 Staatsanwaltschaft

Personalsituation

Bereits mehrfach hat die Staatsanwaltschaft auf die herausfordernden Personalverhältnisse hingewiesen, die aus verschiedenen Gründen über die Jahre hinweg entstanden sind. Als Reaktion darauf wurden der Staatsanwaltschaft vom Grossen Rat bereits zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt. Abteilungen wie die Jugendanwaltschaft aber auch der Stab verfügen hingegen seit längerem trotz steigender Fallzahlen über die gleichen Personalressourcen.

Die Situation ist denn auch kein baselstädtischer Sonderfall, sondern ein schweizweites Phänomen. Ein Grund sind die formellen Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren, welche die Frage nach ausreichenden personellen Ressourcen stellt.

*Personalengpässe
kein baselstädtischer
Sonderfall*

In ihrem letzten Bericht zeichnete die Aufsichtskommission über die Staatsanwaltschaft denn auch ein prekäres Bild über die angespannte Personalsituation und machte einige Empfehlungen. Im Jahresbericht führte dann auch die Staatsanwaltschaft selbst aus, dass die Belastung ein gravierendes Ausmass angenommen habe. Trotz der dünnen Personaldecke konnte die Staatsanwaltschaft über 25'000 Verfahren abschliessen.

Die GPK liess sich anlässlich des Jahreshearings vom Ersten Staatsanwalt erläutern, wie die Personalsituation in den einzelnen Abteilungen aussieht. So ist trotz Bemühungen zur Effizienzsteigerung weiterhin ein wachsender Pendenzenberg zu verzeichnen. Nicht restlos geklärt ist für die GPK, ob dadurch auch Verfahren nicht nur unnötig verlängert werden, sondern auch verjähren, weil sie aufgrund drängenderer Verfahren nicht erledigt werden konnten. Gemäss StPO werden die Fallerledigungen nach *Strafbefehl*, *Anklagen* und *Nichtanhandnahme/Einstellungen* statistisch erfasst, die Gründe für die Nichtanhandnahme oder die Einstellung eines Verfahrens jedoch nicht. Die GPK interessierte sich insbesondere, wie viele Verfahren wegen Verfolgungsverjährung abgeschlossen werden. Dies konnte aufgrund der fehlenden Daten durch die Staatsanwaltschaft aber nicht ausgewiesen werden.

*Pendenzenberg
wächst weiter*

Die GPK fordert, dass auch die Gründe für eine Nichtanhandnahme oder Einstellung statistisch erfasst und ausgewiesen werden.

Die drastischen Schilderungen im Jahresbericht und die Ausführungen am Hearing nimmt die GPK zur Kenntnis. Eine strukturelle Erhebung der Überlastung wird erst mit der nun angelaufenen gesamtkantonalen Mitarbeitenden-Befragung durchgeführt. Die Staatsanwaltschaft wies schliesslich darauf hin, dass sie sowohl auf Geschäftsleitungsebene als auch durch ein beim Stab angesiedeltes Ressort Personelles und Logistik dem Thema das nötige Gewicht schenke. Angesichts der drastischen und wiederholten Schilderungen im Jahresbericht scheint im Hinblick auf das Reorganisationsprojekt wichtig, dass auch im Stab die nötigen Mittel zur Verfügung stehen, damit die Gesundheit des Personals nicht gefährdet wird.

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, der Staatsanwaltschaft die nötigen Ressourcen für den Reorganisationsprozess bereitzustellen.

4. Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

Vorbemerkung

In Übereinkunft zwischen dem Regierungsrat, dem Gerichtsrat und der GPK berichten die unabhängigen Basler Gerichte in zweifacher Form: Einerseits im Jahresbericht des Regierungsrates 2023 im Kapitel 3.9 in kürzerer Form, andererseits in ihrem ausführlichen Bericht, der ausschliesslich online unter www.gerichte.bs.ch publiziert wird.

Digitalisierung

In seinem Jahresbericht zeigte sich der Gerichtsrat über gewisse Aspekte der regierungsrätlichen Digitalisierungsstrategie im Rahmen des Ganges in die *MS Connect 365 – Cloud* besorgt. Denn der Regierungsrat will, dass alle Dienste des Kantons nur noch in einem sogenannten One Service Package angeboten werden.

IT-Dienste des Kantons nur noch als Gesamtpaket nutzbar

Gegenüber der GPK erklärte der Gerichtsrat: *«Begründet wird dies damit, dass durch die von Microsoft vorangetriebene Produktentwicklung M[S Connect] 365 neue Rahmenbedingungen geschaffen würden und sich aus der Anwendung von M[S Connect] 365 neue Herausforderungen aus technischer und sicherheitstechnischer Perspektive ergeben.»*

Anlässlich des Hearings erklärten der Vorsitzende und der Sekretär des Gerichtsrats, dass die IT der Gerichte in Bezug auf Sicherheit und Funktionalität im Büro und Homeoffice gut aufgestellt seien und aus ihrer Sicht die volle Integration ein Rückschritt wäre. Ein wesentlicher Kritikpunkt dabei ist die Infragestellung der Funktionalität des Arbeitsplatzes (DAP.BS). Jedoch stellen sich für die Gerichte auch grundsätzliche Fragen der Unabhängigkeit in der Geschäftsverwaltung gegenüber einer anderen Staatsgewalt.

Volle Integration als Rückschritt

Die GPK nahm diese Ausführungen mit einer gewissen Sorge zur Kenntnis. Seit Jahren moniert die GPK, dass der Regierungsrat insbesondere in Bezug auf die Sicherheit zu wenig energisch vorgeht. So musste die Finanzkontrolle bereits mehrfach Mängel beanstanden, die auch bei Nachprüfungen nicht behoben wurden. Auch wenn der Regierungsrat nun mittels seiner IT-Strategie Besserung gelobt, ist es doch erstaunlich, dass nun die Gerichte ihr funktionierendes System aufgeben sollen für eine aus Sicht der Gerichte noch nicht einwandfrei funktionierende Arbeitsplatzumgebung.

Daneben stellen sich für die GPK auch Fragen zur Nutzung der Microsoft-Cloud, da spätestens mit dem *Cloud Act* die US-amerikanischen Behörden weitgehende Durchgriffsrechte haben. Im Hearing mit dem Datenschutzbeauftragten im September 2023 machte er ebenfalls auf rund 80 damit verbundenen Risiken aufmerksam. Das Restrisiko müsste dann der Regierungsrat tragen. Aus Sicht der GPK stellt sich die Frage, inwiefern der Regierungsrat dazu in der Lage ist.

Risiken durch Nutzung der Microsoft-Cloud

Die GPK fordert, dass der Regierungsrat mit den Gerichten eine einvernehmliche Lösung findet, welche die Sicherheit und Unabhängigkeit der Daten der Gerichte sicherstellt.

Die GPK fordert, dass der Regierungsrat die geplante Cloud-Lösung für den gesamten Kanton nochmals überprüft.

Sanierung der Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse

Die erste Etappe des Umbaus der Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse konnte im letzten Jahr abgeschlossen und mit einer Feier begangen werden. Insgesamt zeigen sich die Gerichte zufrieden mit der Sanierung der Gebäude.

Einige Probleme bereiten noch die Zugänge. Einerseits wurde der Aufwand am neuen Hauptzugang unterschätzt, weshalb private Sicherheitsdienste beauftragt werden mussten. Des Weiteren ist auch der Personalzugang noch nicht mängelfrei, da das Schliesssystem nicht richtig funktioniert habe. Diesbezüglich wird nun eine Lösung gesucht.

Probleme bei den Zugängen

In der nächsten Bauetappe sollen auch die Mängel der ersten Etappe wie die Feuchtigkeit im Erdgeschoss behoben werden, aber auch zum Beispiel die Lüftung wird dann realisiert. Dies soll etwa die aktuell noch nicht befriedigende Situation im neuen Gerichtssaal beheben.

Aber auch nach dem Umbau werden gewisse Widrigkeiten bestehen bleiben. So sei das Anliegen abgelehnt worden, dass sich die Fenster in den oberen Etagen nachts zur Auskühlung öffnen liessen. Wegen Anforderungen der Denkmalpflege sei dies nicht möglich und «*im Sommer sei es in den Büros, die auf die Bäumleingasse schauen, strapaziös zu arbeiten*».

Strapaziöse Arbeitsbedingungen im Sommer

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Denkmalschutz grössere Bedeutung hat als ein funktionales und nutzerfreundliches Gebäude.

5. Bemerkungen zu den Berichten der dem Grossen Rat zugeordneten Organe: Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutzbeauftragter

Die GPK nahm den öffentlichen Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 zur Kenntnis und dankt ihr für die wertvolle Arbeit, die sie für die Bevölkerung und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt leistet. Durch die thematischen Schnittstellen stehen GPK und Ombudsstelle in regelmässigem konstruktivem Kontakt.

Die Finanzkontrolle publiziert keine Jahresberichte. Ihre Prüfberichte werden aufgrund der Vertraulichkeit nur in Ausnahmefällen veröffentlicht (§ 16.5 FVKG). Die GPK profitiert regelmässig von der zuverlässigen und kompetenten Arbeit der Finanzkontrolle.

Den Bericht des kantonalen Datenschutzbeauftragten und seines Teams für das Jahr 2023 nahm die GPK ebenfalls zur Kenntnis und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung.

6. Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2023 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2023 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2023 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Forderungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 29. Mai 2024 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 29. Mai 2024

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Tim Cuénod
Präsident

7. Grossratsbeschluss

betreffend

Jahresbericht 2023 des Kantons Basel-Stadt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 24.5201.01 vom 29. Mai 2024, beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2023 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2023 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2023 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Forderungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Übersicht über die Prüfungen, die im Jahr 2022 bei der MFP durchgeführt wurden (Quelle: MFP)
Abb. 2	Entwicklung der finanziellen Situation bei der MFP: Darlehen und Kredite (Quelle: MFP)
Abb. 3	Entwicklung der finanziellen Situation bei der MFP: Flüssige Mittel vs. Darlehen/Kredite (Quelle: MFP)
Abb. 4	Teuerung bei der MFP (insbesondere gestiegene Lohn- und Energiekosten) (Quelle: MFP)
Abb. 5	Die im Berichtsjahr neu beim BVD hinzugekommenen festen Stellen (Quelle: BVD)
Abb. 6	Die im Berichtsjahr neu beim BVD hinzugekommenen befristeten Stellen (Quelle: BVD)
Abb. 7	Übersicht über die an den Jahreshearings mit dem BVD erhaltenen Antworten zu den Bauabschlussrechnungen (Quelle: BVD)
Abb. 8	Übersicht über die Fahrtzahlen des Veloverleihsystems für die Jahre 2023 und 2024 (Quelle: BVD)